

# EUREPORT

## *social*

DAS EUROPÄISCHE NACHRICHTENMAGAZIN DER DEUTSCHEN SOZIALVERSICHERUNG

1-2/2010  
Januar / Februar  
18. Jahrgang

### Aus dem Inhalt:

- Europaabgeordnete erzwingen mehr Kompetenzen*
- EU-Kommission „Barroso II“ bestätigt*
- László Andor vor einer schwierigen Amtsperiode*
- John Dalli will mehr Patientenrechte*
- Europäisches Parlament will 18 Wochen Mutterschutz bei vollem Gehalt*
- Defizitverfahren nun auch gegen Deutschland*
- EU-Kommission fahndet nach nationalen Verstößen gegen gemeinschaftliches Vergaberecht*
- Deutsche PKV – ein fragwürdiges Geschäftsmodell*
- IWF erzwingt Rentenreform in Rumänien*
- Erholung und Sorgen kapitalgedeckter Altersvorsorge in Zeiten der Krise*

Brüssel, 15. Februar 2010

## EDITORIAL

*Sehr geehrte Leser!*

*Es ging wieder einmal um das „große Ganze“ beim letzten Sondergipfel der EU-Staats- und Regierungschefs, genauer gesagt: um die wirtschaftliche Zukunft Europas. Am einen Ende stand die Frage, ob die EU dem maroden Griechenland oder anderen Euro-Staaten unter die Arme greifen müsse. Am anderen Ende sollte geklärt werden, was aus dem Scheitern der vor zehn Jahren beschlossenen „Lissabon-Strategie“ folgt. Und dazwischen stand vieles andere. Überwölbt wurde die ganze Diskussion von der Frage nach der Machtverteilung in der Gemeinschaft: Der neue Ständige EU-Ratspräsident Herman van Rompuy und mit ihm die meisten Regierungschefs wollen die Wirtschaftspolitik wieder stärker selbst bestimmen und den EU-Finanzministern einen Teil ihrer Kompetenzen streitig machen. Aber auch die EU-Kommission und das Europaparlament beanspruchen zusätzliche Befugnisse. Vage Forderungen nach einer „Wirtschaftsregierung“ stehen ebenso im Raum wie die Idee, Verstöße gegen wie immer geartete europäische Vorschriften, speziell mit Blick auf die Gemeinschaftswährung, sollten stärker sanktioniert werden.*

*Unstrittig ist nur: Die Lissabon-Strategie, der im Jahr 2000 ausgerufene Zehnjahresplan, der die EU zum „wettbewerbsfähigsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ machen sollte, ist komplett gescheitert. Ziel der „Strategie“ war es, mit einer Mischung von Reformvorgaben und quantifizierten Zielformulierungen an die Mitgliedstaaten das Potentialwachstum und die Beschäftigung in der EU nachhaltig zu steigern. Aber so gut wie alle vor zehn Jahren festgelegten Ziele sind verfehlt worden. Von den großen Volkswirtschaften der Welt wird nur noch Japan in 2010 ähnlich schwach wachsen wie die EU-Länder. Von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3 Prozent, wie in Lissabon angestrebt, ist die EU weiter entfernt denn je. Dennoch bastelt die Politik unverdrossen am nächsten Zehnjahresplan. „Europa 2020“, die neue EU-Strategie, soll bis Juni verabschiedet werden. Mit einer Analyse der Fehler von „Lissabon“ hält man sich kaum auf. Vielmehr wird von den Spitzenpolitikern der Eindruck vermittelt, die Strategie sei im Prinzip schon richtig gewesen, allein an der Verbindlichkeit der Instrumente habe es gemangelt.*

*So werden die entscheidenden Fragen verdrängt: Auf welchen Feldern kann die EU als*

*Ganzes wirtschaftspolitisch überhaupt etwas ausrichten? Und auf welchen Feldern sollte sie es tun? Muss Europas Wirtschaft nicht als Gemeinschaftsleistung gewertet werden, die Vergleichen mit der Wirtschaft Chinas, Indiens oder der USA standhalten muss? Stattdessen wird so getan, als hätten wir es lediglich mit einer Ansammlung voneinander abgegrenzter nationaler Volkswirtschaften zu tun, die zwar einen gemeinsamen Binnenmarkt haben, die aber jede für sich ihre Probleme lösen müssen und selbst entscheiden, was sie für richtig oder falsch halten. In einer Zeit, in der die Globalisierung alle Grenzen verwischt, ist dies ein absurder Zustand. Das hat nun offensichtlich auch die deutsche Bundesregierung akzeptiert, die bisher als besonders hartnäckige Gegnerin einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik auftrat. Zwei Jahre lang hat sie die vor allem aus Frankreich vorgetragene Idee einer engeren wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit stoisch abgelehnt. Nunmehr ruft auch Berlin nach mehr Koordinierung und lässt verlauten, man habe nichts dagegen, eine europäische Wirtschaftsregierung zu schaffen, sofern alle 27 EU-Staaten und nicht nur die Länder der Eurozone dabei wären.*

*Ob hier wohl ein neues Fenster aufgeht? Freilich: die Staats- und Regierungschefs müssten den Begriff der Wirtschaftsregierung erst noch mit Leben füllen. In welchen Wirtschaftszweigen wäre es sinnvoll, eine gemeinsame Politik verbindlich zu machen? Wie eng sollen die Arbeitsmärkte, die Sozialsysteme oder die Pensionsfonds miteinander verkoppelt werden? Und wer genau soll sich diese Wirtschaftspolitik ausdenken? Der Rat oder die Kommission? Diese Fragen sollten nun konkret angegangen werden. Hierfür ist es nun wohl auch an der Zeit. Und die Instrumente dafür sollte der lang erwartete Lissabon-Vertrag doch liefern.*

*Beste Grüße  
Ihr Franz Terwey*

## Aus den EU-Institutionen

### Europäisches Parlament

#### Abgeordnete erzwingen mehr Kompetenzen

Nach zähen Verhandlungen vereinbarten die Europäische Kommission und das Europäische Parlament am 9. Februar neue Regeln für ihre künftige Zusammenarbeit auf der Basis des Lissabon-Vertrages. Kommissionspräsident José Manuel Barroso beugte sich den Forderungen der Abgeordneten nach einem Ausbau ihrer Rechte jedoch erst, nachdem diese ihm mehrheitlich mit einer Ablehnung der neuen Kommission noch kurz zuvor in der Plenarsitzung des selben Tages gedroht hatten.

Insbesondere das sogenannte indirekte Initiativrecht des Europäischen Parlaments bei Gesetzesvorhaben wird durch die Vereinbarung künftig deutlich gestärkt. Das Recht, Gesetzesentwürfe vorzulegen, hat in der EU nach wie vor nur die Kommission. Das Parlament verfügt hingegen lediglich über die Möglichkeit, die Kommission aufzufordern, in einem bestimmten Bereich eine Verordnung oder Richtlinie zu erarbeiten. In der Praxis blieben diese Aufforderungen bisher freilich oft ungehört.

Nach der jetzt getroffenen Regelung verpflichtet sich die Kommission dazu, auf Forderung des Parlaments nach bestimmten Gesetzgebungsinitiativen innerhalb von drei Monaten über die konkrete Weiterbehandlung dieser Angelegenheit zu berichten und spätestens nach einem Jahr einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen. Hält sich die Kommission nicht an die Fristen, muss sie dies ausführlich begründen. Ferner muss sie das Parlament künftig stärker in die Erarbeitung ihrer jährlichen Arbeitsprogramme einbeziehen.

Eine weitere Neuerung in der Zusammenarbeit besteht darin, dass sich künftig neben den Kandidaten für das Amt eines EU-Kommissars auch designierte Leiter der verschiedenen EU-Agenturen einer Anhörung im Europäischen Parlament stellen müssen, bevor sie ihr Amt antreten können. Schließlich muss das Europäische Parlament in internationale Verhandlungen - wie beispielsweise Handelsabkommen - ge-

nauso umfassend einbezogen werden wie in die Nominierungsprozesse für Sonderbeauftragte oder Botschafter.

#### EU-Kommission „Barroso II“ bestätigt

Das Europäische Parlament stimmte am 9. Februar mit 488 Stimmen für die neue 27-köpfige Barroso-II-Kommission. 137 Abgeordnete aus den Fraktionen der Grünen, der Vereinigten Europäischen Linken und des Europa der Freiheit und Demokratie, der unter anderem britische Ultrakonservative angehören, lehnten die neue Kommission aber ab. 72 Parlamentarier enthielten sich der Stimme. Ihr politisches Mandat erhielt die neue Kommission bis zum 31. Oktober 2014. Wegen des verspäteten Inkrafttretens des Lissabon-Vertrages und aufgrund der Ablehnung einer einzelnen designierten Kommissarin durch das Parlament hatte sich der Beginn der Amtszeit der neuen Kommission erheblich verzögert. Nun kann das „Barroso-II-Team“ endlich an die Arbeit gehen.

#### László Andor vor einer schwierigen Amtsperiode

Im Vorfeld der Neubildung der Europäischen Kommission fanden in der Zeit vom 11. bis 18. Januar die Anhörungen der designierten Kommissare vor den Ausschüssen des Parlaments statt. Der Ungar László Andor, jetzt Kommissar für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, löste bei seiner Anhörung sowohl positive wie distanzierte Reaktionen aus. Während Vertreter der europäischen Sozialisten und Sozialdemokraten ihn als überzeugend bewerteten, wurde er von Abgeordneten anderer Fraktionen, insbesondere den Christdemokraten und Liberalen, kritisiert. Begrüßt wurde weitgehend einhellig eine Äußerung, welche die vorrangige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im sozialen Bereich (Subsidiarität) unterstrich. Beobachter verwiesen aber auch auf eine andere, möglicherweise nicht zu umgehende Problematik: Als ungarischer Kommissar dürfte sich Andor nach der demnächst anstehenden Parlamentswahl in seinem Heimatland mit einem Erdrutschsieg der rechten und Opposition konfrontiert sehen. Die ungarische Gesellschaft ist politisch weitgehend radikal gespalten. Vielen Menschen geht es sehr schlecht. Ein ausgleichender Brückenschlag zwischen den Lagern ist derzeit kaum mög-

lich. Die Wirtschaftskrise hat das Land zudem besonders schwer getroffen, selbst wenn die Sparpolitik des amtierenden Ministerpräsidenten offenbar erste positive Wirkungen zeigt. Wachsender sozialer Frust fördert nationalistische Strömungen statt parteiübergreifender Lösungen im Staatsinteresse. Entsprechend bereitet die Opposition ihren Wahlkampf um die existenzbedrohte neue Mittelschicht auf. Exzesse, wie der gemeinschaftlich mit slowakischen Nationalisten vom Zaun gebrochene Sprachstreit, zeigten sich jüngst wenig „europäisch“. Pikanterweise stellt Ungarn ab Januar 2011 die EU Ratspräsidentschaft.

### **John Dalli will mehr Patientenrechte**

Am 14. Januar stellte sich der 64-jährige Malteser John Dalli den Fragen der Abgeordneten des Ausschusses zur Gesundheits- und Verbraucherpolitik. „Patienten und Verbraucher stehen an oberster Stelle“, das soll die Maxime seiner Amtszeit in der Gesundheitspolitik sein. Er versicherte, dass er im europäischen Arzneimittelrecht die Belange der Patienten über die Interessen der Pharmaindustrie stellen will. Damit setzt er sich klar von dem scheidenden Industriekommissar Günter Verheugen ab, der bisher für den Pharmabereich zuständig war. Die bisher im Industrieressort angesiedelte Arzneimittelpolitik fällt künftig in die Zuständigkeit des Gesundheitskommissars. Dalli will die Patienteninformation klar von der Arzneimittelwerbung trennen, um so zu vermeiden, dass Patienten auf nicht geeignete oder überteuerte Arzneimittel zurückgreifen.

Als weiteren Schwerpunkt seiner Arbeit nannte Dalli die Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme, wobei er der Prävention besonderes Augenmerk widmen will. Eine weitere zentrale Herausforderung sei es, den gesundheitsökonomischen Folgen des demografischen Wandel zu begegnen. Dalli war in Malta seit 2007 Minister für Soziales und Gesundheit. Dalli war früher Minister für Finanzen und Wirtschaft seines Landes, musste aber 2004 zurücktreten, weil ihm im Zusammenhang mit Ausschreibungen von Krankenhausausrüstungen Unkorrektheiten vorgeworfen wurden. Als erfahrener Politiker mit breit gefächerten Kenntnissen konnte er dennoch die Europarlamentarier mit konkreten Vorschlägen überzeugen. Er habe die Kapazität,

diesen großen Komplex erfolgreich zu betreuen, meinen viele Beobachter.

### **EU 2020: Erste EP-Aussprache zeigt viele Schwachpunkte**

Am 26. Januar fand im Europäischen Parlament eine erste Aussprache der Sozialpartner zur EU2020-Strategie statt, die die (weitestgehend gescheiterte) Lissabon-Strategie ablösen soll. Der Kommissionsvorschlag wurde sowohl von den Abgeordneten als auch von den Europäischen Sozialpartnern überwiegend als zu allgemein und zu wenig ehrgeizig kritisiert. Am 24. November 2009 hatte die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zur EU2020-Strategie gestartet, um „aus der EU einen intelligenteren und ökologischeren sozialen Markt zu machen“.

John Monks vom Europäischen Gewerkschaftsbund erklärte unverblümt, es sei unverständlich, dass die Europäische Kommission etwas Wichtiges wie die strategische Ausrichtung der nächsten zehn Jahre so hastig „durchpeitsche“. Weiter bedauerte er, dass sich die Konzentration der Leitlinien Barrosos auf die soziale Dimension leider nicht in dem Papier der Kommission wiederfinde; insoweit müsse es dringend abgeändert werden. Ralf Resch vom Europäischen Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft bemängelte, dass das Papier der Kommission die Rolle der öffentlichen Dienste völlig unberücksichtigt lasse. Auch er bedauerte, dass für die Konsultation lediglich knapp acht Wochen zur Verfügung standen, in denen es kaum möglich gewesen sei, das Papier eingehend zu würdigen. Andrea Benassi vom Europäischen Dachverband des Handwerks, der kleinen und mittelständischen Unternehmen, betonte, dass die sozialen Schutzsysteme zwingend erhalten und gestärkt werden müssten. Insgesamt gehe die erste Einschätzung seiner Organisation dahin, dass die neue Strategie weniger, aber dafür zielgerichtetere Prioritäten als die Lissabon-Strategie setzen müsse.

Jorgen Ronnest von BusinessEurope, dem Europäischen Industrie- und Arbeitgeberverband, mahnte an, dass die Nachhaltigkeit des Sozialwesens durch das Kommissionspapier in seiner aktuellen Fassung aufs Spiel gesetzt werde. Genau diese gelte es aber zu sichern und zu

stärken. Es müsse die wirtschaftliche Konvergenz gefördert werden, indem das Prinzip der „Flexicurity“ konsequent umgesetzt werde. Ronnest bedauerte, dass das Strategiepapier nicht mehr an der „OMK“ festhalte und forderte die Kommission auf, dies zu ändern. Sian Jones, Social Platform, kritisierte scharf, dass das Konsultationspapier einen deutlichen Rückschritt gegenüber der Lissabon-Strategie darstelle; insbesondere genüge es den Anforderungen an eine wirksame Integration und Armutsbekämpfung nicht. Jones forderte, dass die Strategie, wenn sie tatsächlich etwas bewegen wolle, den Menschen in den Mittelpunkt rücken müsse, nicht den Verbraucher. Der sozialdemokratische Abgeordnete Alejandro Cercas warnte die Kommission davor, bei der künftigen Strategie nicht alte Fehler zu wiederholen. Europa dürfe nicht wieder nur auf die Wirtschaft beschränkt werden. Die Kommission müsse die Gelegenheit nutzen, ein Europa der Bürger zu schaffen und die soziale Situation zu verbessern. Daniel Caspary, Konservative Fraktion des Europäischen Parlaments, forderte schließlich, dass die Wichtigkeit der öffentlichen Dienste stärker herausgearbeitet werden müsse. Der Vorschlag der Europäischen Kommission für die EU2020-Strategie soll voraussichtlich auf dem Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates im März 2010 von den Staats- und Regierungschefs angenommen werden. Das Konsultationspapier ist abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/eu2020\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/eu2020_de.pdf)

### **EP hört nationale Parlamente zum Thema Zahlungsverzug**

Am 26. Januar fand im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments eine Anhörung der Vertreter der nationalen Legislativorgane zur geplanten Neufassung der Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr statt (siehe hierzu auch EUREPORT*social*/11/2009). Dabei kamen Vertreter der nationalen Legislativorgane zu Wort, wie es in Artikel 12 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) vorgesehen ist. Diese verstärkte interparlamentarische Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament ist durch den Lissabon-Vertrag neu eingeführt worden.

Während der Anhörung wurde klar, dass die von der Kommission geplante pauschale Entschädigung in Höhe von 5% des fälligen Betrages zusätzlich zu den Verzugszinsen weder von den nationalen Parlamenten noch von einem Großteil der Mitglieder des Binnenmarktausschusses für angemessen oder sinnvoll erachtet wird. MdB Dr. Eva Högl, die stellvertretende europapolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, erklärte, dass hiermit eine Schadensersatzregelung eingeführt würde, die einen „strafenden“ Charakter hat und damit dem deutschen Recht völlig fremd sei. Sie plädiere daher für eine deutliche Absenkung bzw. Streichung der 5%-Entschädigung.

EP-Berichterstatterin MdEP Barbara Weiler (S&D/D) hat diese 5%-Strafzahlung in ihrem Berichtsentwurf, den Sie am 4. Februar veröffentlichte, daher gestrichen. Sie schlägt jedoch alternativ eine progressiv-gestaffeltes Kompensationszahlungssystem vor, wonach sowohl öffentliche als auch private Schuldner im Falle eines Zahlungsverzugs zunächst 2% der Rechnungssumme zahlen müssten, bei einem Zahlungsverzug von über 45 Tagen 4% und bei einem Zahlungsverzug von über 60 Tagen 5%.

Ein weiterer Schwerpunkt der Debatte war die Tatsache, dass viele geplanten Neuregelungen nur für öffentliche Stellen, nicht jedoch für private Unternehmen, verpflichtend gelten sollen. Viele Mitglieder des Binnenmarktausschusses sowie fast alle Vertreter der nationalen Parlamente, plädierten für eine Aufhebung dieser Unterscheidung. Eva Högl wies insoweit darauf hin, dass ein tragendes Prinzip des Binnenmarktes das der Gleichbehandlung sei und es an dieser Stelle keine hinreichenden Gründe für eine Ungleichbehandlung von öffentlichen und privaten Trägern gebe. Ziel der Kommissionsvorschläge sei der Schutz der KMU und diese müssten ebenso vor großen Konzernen geschützt werden, die ihnen häufig Vertragsbedingungen diktieren könnten.

Viele andere Redner sprachen ebenfalls von einer nicht zu rechtfertigenden Diskriminierung der öffentlichen Träger, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnte, insbesondere, wenn private und öffentliche Unternehmen in direkter Konkurrenz zueinander ständen (z.B. öffentliche vs. private Krankenhäuser). Die Be-

richterstatterin Barbara Weiler sagte in ihrem Abschluss-Statement, dass sie nachvollziehen könne, warum hier viele eine Ungleichbehandlung sähen. Für sie sei jedoch das Argument, dass die öffentlichen Träger eine „Vorbildfunktion“ wahrnehmen müssten, ausschlaggebend. In ihrem Berichtsentwurf plädiert sie daher dafür, dass die Entschädigungszahlungen bei Säumigkeit sowohl für private als auch für öffentliche Schuldner gelten sollen, bzgl. der Zahlungsziele könnten an öffentliche Träger jedoch höhere Ansprüche gestellt werden. Sie behält daher das von der Kommission vorgeschlagene Zahlungsziel von 30 für öffentliche Unternehmen bei, räumt öffentlichen Trägern, die im Gesundheitsbereich tätig sind, jedoch explizit ein verlängertes Zahlungsziel von 60 Tagen ein, um den organisatorischen Spezifika in diesem Bereich Rechnung zu tragen.

Diskutiert wurde außerdem die Angemessenheit von Entschädigungszahlung für die sogenannten Beitreibungskosten, die im Kommissionsvorschlag vorgesehen sind. Laut Kommission soll ein Pauschalbetrag in Höhe von 40 Euro für eine Schuld von weniger als 1.000 Euro bzw. 70 Euro für eine Schuld von mehr als 1.000 Euro und ab einer Schuld von mehr als 10.000 Euro sollen 1% der Summe, für die Verzugszinsen fällig werden, als Entschädigung gezahlt werden, ohne das hier eine Obergrenze festgesetzt wurde. Diese fehlende Obergrenze wurde ebenfalls mehrheitlich kritisiert. Es sei völlig unangemessen, insbesondere bei entsprechend hohen Vertragsvolumina, da die Entschädigungszahlung dann in keinem Verhältnis mehr zu den tatsächlich entstandenen Beitreibungskosten stände. Berichterstatterin MdEP Barbara Weiler schlug daraufhin in ihrem Berichtsentwurf anstatt der unbegrenzten 1% einen Pauschalbetrag von 100 Euro für Beträge über 10.000 Euro vor.

Es sei zuletzt noch darauf hingewiesen, dass die Europäische Kommission selbst immer wieder dem Vorwurf ausgesetzt ist, ihre Zahlungen nicht pünktlich zu leisten. Der jüngst in seinem Amt bestätigte Ombudsmann der Europäischen Union, Nikiforos Diamandouros, hat im Januar eine öffentliche Konsultation zu verspäteten Zahlungen der Europäischen Kommission gestartet. Frau Weiler schlägt in ihrem Entwurfsbericht vor, eine entsprechende klarstellende Er-

gänzung einzufügen, wonach der Richtlinienentwurf ebenso für die Institutionen der Europäischen Union gilt wie für jede andere öffentliche Stelle.

Der Berichtsentwurf von Frau Weiler soll am 23. Februar 2010 im Binnenmarktausschuss diskutiert werden, am 17. März soll dann der Binnenmarktausschuss seinen Bericht verabschieden und die Abstimmung im Plenum soll im Mai 2010 stattfinden.

### **Anhörung der Sozialpartner zum öffentlichen Beschaffungswesen**

Am 27. Januar fand im Europäischen Parlament eine Anhörung der Sozialpartner zum Initiativbericht „Neue Entwicklungen im öffentlichen Beschaffungswesen“ statt. Diskutiert wurde vor allem, ob die jetzige Gesetzgebung ausreichend ist und ob soziale und ökologische Kriterien im Vergabeverfahren zu berücksichtigen sind. Zum ganz überwiegenden Teil waren die Abgeordneten wie auch die Sozialpartner der Auffassung, dass die bereits existierenden legislativen Grundlagen völlig ausreichend und angemessen und daher weitere Legislativakte nicht angezeigt seien. Vielmehr sahen sie Handlungsbedarf bei der Schaffung von Rechtsklarheit bezüglich der praktischen Umsetzung und der Vermittlung der notwendigen Kenntnisse an die Anwender in den Mitgliedstaaten. Die zuständige Berichterstatterin Heide Rühle (Grüne/D) machte deutlich, dass sie die Eurawasser-Rechtsprechung für sehr klar hält und sie sprach sich gegen eine Aufnahme der Dienstleistungskonzessionen in einem Legislativakt aus. Sie mahnte an, dass das öffentliche Vergabewesen einen hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand, z.B. in Form von Rechtsberatungskosten, mit sich bringe und durch das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon gerade auch im Kommunalbereich nun veränderten Bedingungen unterliege. Sie forderte die Kommission auf, ihre Generaldirektionen besser zu koordinieren und bestehende Regelungen intern besser abzustimmen. Oldřich Vlasák, der Berichterstatter des mitberatenden Ausschusses für regionale Entwicklung, hob hervor, dass die großen Probleme, die sich bei der Anwendung des Europäischen Vergaberechts ergäben, nicht aus einem fehlenden oder ungenügenden Rechtsrahmen resultierten, sondern vielmehr aus mangelhafter Umsetzung beim Anwender, teils wegen mangelnder

Kenntnisse, teils wegen zu großer Komplexität aufgrund zusätzlicher nationaler Bestimmungen. Vlasák betonte daher, dass es unerlässlich sei, dass die Kommission die Vergaberegeln vereinfache. Außerdem müsse sie die von ihr aufgestellten Regeln mit der Rechtsprechung des EuGH in Einklang bringen. Darüber hinaus sei es Aufgabe der Mitgliedstaaten, für angemessene Fortbildung der Anwender zu sorgen.

Philippe van der Mersch, Verband der Europäischen Bauwirtschaft, verlieh seiner Überzeugung Ausdruck, dass die zurzeit gültigen Vergaberichtlinien angemessen und für die Bedürfnisse der Anwender ausreichend seien; eine spezifische Gesetzgebung für Konzessionen oder neue Leitfäden seien nicht erforderlich. Dies gelte auch für zusätzliche soziale bzw. Umweltkriterien. Insgesamt sah er das Hauptproblem jedoch in der Umsetzung der europäischen Vergaberegeln in nationale Gesetze. Norbert Portz, Bundesvereinigung der deutschen kommunalen Spitzenverbände, erklärte, dass angesichts der Rechtsprechung des EuGH insgesamt genügend Rechtsklarheit für alle Beteiligten herrsche. Er verlieh seiner Überzeugung Ausdruck, dass der Bereich der Konzessionen auch künftig nicht in die Vergaberichtlinien eingegliedert werden dürfe, da dieser Bereich ein besonderes Maß an Flexibilität benötige. Außerdem solle EU-Vergaberecht nicht unterhalb der Schwellenwerte anwendbar sein.

Arnhild Dordi Gjønnnes, BusinessEurope, betonte, dass nicht die bestehenden Richtlinien, sondern vielmehr die Umsetzung in nationale Gesetzgebung dringend eine Reform nötig habe. Eine Gesetzgebung für Konzessionen und soziale und Umweltkriterien lehnte sie ab, da dies nur die notwendige Flexibilität beschneiden würde. Peter Nohrstedt, Schwedischer Umweltmanagement-Rat, wies darauf hin, dass nach wie vor Klärungsbedarf bei zusätzlichen sozialen Kriterien für eine öffentliche Auftragsvergabe bestehe; das Problem in der Praxis liege im Wesentlichen darin, dass die Praktiker mehr Wissen, Ressourcen und Instrumente bräuchten. Penny Clarke, EPSU, kritisierte, dass die Kommission alle Beteiligten seit Jahren auf Leitlinien zu sozialen Kriterien der Auftragsvergabe warten ließe. Die Kommission solle endlich klären, wie eine Gleichstellung der Geschlech-

ter, gerechte Entlohnung und Transparenz im Prozess der Vergabe verwirklicht werden könnten. Der Vertreter der Kommission räumte ein, dass hinsichtlich der Einbeziehung sozialer und Umweltkriterien große Unsicherheit herrsche und teilte mit, dass die Kommission - vorbehaltlich der weiteren Entwicklung unter dem neuen Kommissar - alle relevanten Dokumente zusammen führen und im Sinne der Transparenz leicht auffindbar verfügbar machen wolle. Er versicherte, dass der kommende Leitfaden zu sozialen Kriterien genau aufzeigen werde, wann und wo solche Kriterien eingesetzt werden könnten. Ferner teilte er mit, dass die Kommission Mitte des Jahres einen Vorschlag zu einer Regelung der Konzessionen vorlegen und eine Diskussion mit den Mitgliedstaaten zu den jüngsten EuGH-Urteilen im Vergaberecht einleiten werde.

### **EU-Expertengruppe zu Auswirkungen der Krise auf Altersversorgung**

Der Einfluss der „Krise“ macht nur 5% bis 15% der Probleme aus, mit denen Altersversorgung in Europa konfrontiert ist. Das dringendste Problem ist nach wie vor die demografische Entwicklung, so ein Bericht des „EU Economic and Scientific Policies Department“ an das Europäische Parlament unter dem Titel „Social impact of the crisis – Demographic challenges and the pension system“. Eine der wesentlichen Politikempfehlungen lautet: Auch wenn die Finanzmärkte die entscheidende Schuld an der derzeitigen Krise tragen, so werden sie dennoch ein Teil der Lösung des demografischen Wandels bleiben. In manchen Ländern werde sich die Altersabhängigkeitsrate verdoppeln – dies halte kein umlagenfinanziertes Rentensystem aus.

### **EP ebnet Weg zur Vermeidung von Stichverletzungen**

Am 26. Januar fand im Europäischen Parlament eine abschließende Beratung zur Entschließung des Parlaments über eine Richtlinie des Rates zur „Vermeidung von Verletzungen durch scharfe und spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor“ (KOM/2009/577) statt. Die Berichterstatterin der liberalen Fraktion, Elisabeth Lynne, hob dabei die große Bedeutung des Richtlinienvorschlags angesichts von einer Million Stichverletzungen jährlich hervor. Nachdem

das Legislativverfahren 2006 eingeleitet worden war und 2008 unter dem damaligen Kommissar Špidla einige Änderungen am Vorschlag der Kommission zu weiteren Verzögerungen geführt hatten, sei das Vorhaben nun endlich bereit zur Abstimmung. In der Abstimmung am 27. Januar wurde der Entschließungsantrag der Berichterstatterin Elizabeth Lynne zum oben genannten Richtlinienvorschlag mit deutlicher Mehrheit angenommen. Die Entschließung beinhaltet ein Verbot des Re-Cappings mit sofortiger Wirkung, die Einführung wirksamer Entsorgungsverfahren, insbesondere die Aufstellung deutlich gekennzeichnete, technisch sicherer Behälter für die Entsorgung spitzer bzw. scharfer medizinischer Instrumente und Injektionsgeräte, Prävention u.a. durch Schulungen und persönliche Schutzausrüstung sowie Impfangebote für Arbeitnehmer, die bei ihrer Tätigkeit gegenüber biologischen Gefahrenstoffen exponiert sind. Das Europäische Parlament hat in diesem Verfahren keine Mitbestimmungsrechte, sondern wird lediglich angehört.

### **EP für 18 Wochen Mutterschutz bei vollem Gehalt**

In Zukunft sollen abhängig beschäftigte Arbeitnehmerinnen in der EU bei der Geburt eines Kindes Anspruch auf mindestens 18 Wochen Mutterschutz bei voller Gehaltsfortzahlung haben. Bei der Abstimmung am 27. Januar unterstützte der beratende Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments die von der EU-Kommission vorgeschlagene Ausweitung der bisher 14-wöchigen Mutterschutzzeit. Die Abgeordnete der liberalen Fraktion Nadja Hirsch begrüßte den Beschluss des Ausschusses, Frauen außerdem für mindestens sechs Monate nach der Geburt einen verstärkten Kündigungsschutz zu gewähren und sprach von einem „guten Kompromiss“ zwischen den Bedürfnissen von Müttern und Arbeitgebern.

Ferner stimmten die Parlamentarier für acht Wochen zusätzlichen Mutterschutz für Mütter behinderter Kinder, ein Recht auf Rückkehr auf denselben oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz sowie eine Regelung, dass Arbeitnehmerinnen während der Schwangerschaft und eines Zeitraums von sechs Monaten nach der Entbindung nicht zur Leistung von Überstun-

den oder zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen verpflichtet werden dürfen. Anträge auf eine Ausdehnung des Mutterschutzes auf 20 oder gar 24 Wochen wurden von den Abgeordneten ebenso verworfen wie Anträge, die Arbeitgeber nicht zur vollen Lohnfortzahlung zu verpflichten.

Die von der Kommission vorgeschlagene Beweislastumkehr bei der Glaubhaftmachung von Verstößen gegen die Richtlinie durch die Arbeitnehmerin wies der Ausschuss ebenso deutlich zurück wie auch den Vorschlag, die Rechte Selbständiger sowie der Väter, insbesondere den Vaterschaftsurlaub, im Rahmen der Mutterschutzrichtlinie zu regeln. Die Abstimmung des federführenden Ausschusses für die Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter über den Richtlinienentwurf wird voraussichtlich am 23. Februar stattfinden.

### **Anhörung zur Arbeitszeitregelung für Kraftfahrer**

Im Europäischen Parlament fand neulich die Anhörung der Sozialpartner zur Arbeitszeitrichtlinie für Kraftfahrer statt. Die Kommission hatte im ursprünglichen Entwurf zur Regelung der Arbeitszeiten von LKW- und Busfahrern vorgeschlagen, dass für selbständige Fahrer längere Zeiten am Steuer zugelassen werden sollten. Konservative und Liberale unterstützten diesen Vorschlag mehrheitlich. Während der Anhörung machten die Experten jedoch deutlich, dass unterschiedlich lange Lenkzeiten für selbständige und angestellte KraftfahrerInnen realitätsfremd und gefährlich seien. Wenn in der Praxis neben den reinen Fahrzeiten von bis zu 15 Stunden täglich noch der Zeitaufwand für Be- und Entladen sowie für die Reinigung und Wartung des Fahrzeugs hinzukomme, stelle dies ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar, das nicht danach unterscheidet, ob derjenige, der am Steuer sitzt, selbständiger oder angestellter Kraftfahrer ist. Längere Lenkzeiten für Selbständige hätten zur Folge, dass eine Großzahl der LKW-Fahrer zur (Schein-)Selbständigkeit genötigt würde. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass eine Unterscheidung zwischen abhängig beschäftigten und selbständigen Kraftfahrern zu einem ganz erheblichen Verwaltungsaufwand hinsichtlich der Überwachung der Einhaltung dieser Arbeitsschutzregeln führen würde. Aus all diesen Gründen forderten die Sozialpartner einheitliche

Arbeits- und Ruhezeitregelungen im gewerblichen Bus- und LKW-Verkehr. Die ursprüngliche Richtlinie 2002/15/EC hatte die Einbeziehung aller selbständigen Fahrer in die Arbeitszeitregelung vorgesehen, während der Entwurf der Europäischen Kommission vom Oktober 2008 nur noch die Scheinselbständigen einbeziehen wollte. Nachdem dieser Vorschlag bereits im Mai 2009 vom Europäischen Parlament abgelehnt worden war, wurde er nun nur aufgrund einer Ausnahmeregel in der Geschäftsordnung erneut im Ausschuss verhandelt. Die Abstimmung im Plenum dazu wird voraussichtlich im April 2010 stattfinden.

## **Europäischer Rat**

### **Ratsarbeit nach den Regeln des Lissabon-Vertrags**

Am 1. Januar hat Spanien den rotierenden Vorsitz im EU-Ministerrat übernommen. (Wegen des Inkrafttretens des Lissabon-Vertrags wird nachfolgend einmal grundsätzlich auf die – weil zum Teil eben neue – Arbeitsweise des Rates eingegangen.) Spaniens Premierminister Zapatero teilt sich das Rampenlicht mit dem neuen Ständigen Präsidenten des Europäischen Rates Herman Van Rompuy, und auch die Rolle des spanischen Außenministers wird durch die neue Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton etwas geschmälert. Bei den übrigen Fachministern ändert sich hingegen wenig. Bis zum Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon rotierte der Vorsitz des Rates auf allen Ebenen alle sechs Monate. Mit dem Vertrag von Lissabon bekam der Europäische Rat – in dem sich die Staats- und Regierungschef treffen – einen ständigen Präsidenten, den für zweieinhalb Jahre dazu ernannten Herman Van Rompuy. Auf der Ebene der Fachminister (und den Arbeitsebenen darunter) bleibt alles mehr oder weniger beim alten, d.h. bei der rotierenden Präsidentschaft – mit einer Ausnahme: den Vorsitz im Rat der Außenminister führt jetzt Catherine Ashton.

Die spanische Präsidentschaft ist im laufenden 1. Halbjahr 2010 verantwortlich für die Tagesordnung aller Sitzungen des Ministerrates, und sie führt den Vorsitz bei den Sitzungen der Fachminister bis hin zu den jeden Mittwoch stattfindenden Sitzungen der EU-Botschafter der Mitglied-

staaten im „Ausschuss der Ständigen Vertreter“. Auch in den rund 140 Arbeitsgruppen, die es im Rat gibt, übernahmen spanische Ministerial-Beamte den Vorsitz. Neben der Zusammenarbeit und der Verhandlungsführung mit den anderen 26 Regierungen ist die Präsidentschaft Scharnier zwischen dem Ministerrat und den anderen EU-Institutionen, allen voran dem Europäischen Parlament, das mit dem Rat gemeinsamer Gesetzgeber der EU ist. Ein ständiger Austausch von Standpunkten und Informationen zwischen den beiden Organen ist wichtig, um die Gesetzgebung möglichst „rund“ laufen zu lassen.

Schon vor Beginn der Präsidentschaft lädt diese die Fraktionschefs des Europaparlaments und den Parlamentspräsidenten zu einem Treffen ein, um sich mit den Parlamentariern über die Schwerpunkte der kommenden sechs Monate auszutauschen. Im Falle Spaniens fand dieses Treffen am 3. Dezember statt. Den offiziellen Auftakt einer Ratspräsidentschaft bildet, zumindest aus Parlamentarier-Sicht, mittlerweile schon traditionell die Ansprache des jeweiligen Regierungschefs im Parlament. Der Präsident des Europaparlament wird umgekehrt regelmäßig eingeladen, zu den Staats- und Regierungschefs zu sprechen, die im Europäischen Rat zusammenkommen. Im Anschluss dürfte Van Rompuy bei der Plenartagung am 24./25. Februar erstmals über die Ergebnisse des vorherigen Gipfels berichten – eine Aufgabe, die bisher dem Regierungschef des Vorsitzlandes zukam. Am Ende der Präsidentschaft legen die Regierungschefs des Vorsitzlandes wiederum jeweils ihre Bilanz in einer Rede im Parlamentsplenum vor.

Die Regierung des Vorsitzlandes ist es auch, die den Ministerrat in den monatlichen Plenarsitzungen des Parlaments repräsentiert und den Abgeordneten Rede und Antwort steht und sie über wichtige Entscheidungen des Ministerrats auf dem Laufenden hält. Oft nimmt diese Aufgabe der Außen- oder Europaminister wahr, gelegentlich ist es auch ein anderes Mitglied des Kabinetts. Im Falle Spaniens dürfte es vor allem Europa-Staatssekretär Diego López Garrido sein. Auch mit den meisten Ausschüssen des Parlaments pflegt die Präsidentschaft regelmäßige Kontakte, die zum Teil schon vor dem Präsidentschaftshalbjahr geknüpft werden,

entweder indem eine Parlamentarier-Delegation vom jeweiligen Fachministerium eingeladen wird, oder während eines Treffens in Brüssel oder Straßburg. Auch sind die Minister und Staatssekretäre der Ratspräsidentschaft häufige Gäste in den Ausschüssen und diskutieren mit den Parlamentarier über anstehende Entscheidungen. Neben solchen Begegnungen mit dem gesamten Ausschuss gibt es noch individuelle, wenn etwa die Ausschussvorsitzenden oder die Fraktionsobleute zu informellen Treffen der Minister oder zu Fachkonferenzen der Präsidentschaft geladen werden.

### **Rats-Trio mit Ehrgeiz**

Das kombinierte Programm des spanischen, des belgischen und des ungarischen Vorsitizes für den Zeitraum Januar 2010 bis Juni 2011 (sogenannte „Trio-Ratspräsidentschaft“ ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil enthält den strategischen Rahmen für das Programm, der dieses in einen weiteren Kontext einbettet, insbesondere im Hinblick auf längerfristige Ziele, die in die anschließenden drei Vorsitze hinüberreichen. Deshalb wurden entsprechend der Geschäftsordnung des Rates zu diesem Abschnitt auch die anschließenden Vorsitze – der polnische, der dänische und der zyprische – konsultiert. Der zweite Teil enthält das operationelle Programm mit den Themen, die während des Achtzehnmonatszeitraums anstehen. Die drei Vorsitze werden ihre jeweiligen Aufgaben auf der Grundlage des neuen Vertrags, der am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, wahrnehmen. Sie wollen alles daran setzen, um ein reibungsloses Funktionieren der neuen Vorschriften und Bestimmungen zu gewährleisten. Dazu gehört eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den drei Vorsitzen und zwischen den Vorsitzen und dem neuen Präsidenten des Europäischen Rates und der Hohen Vertreterin, die den Vorsitz im Rat (Auswärtige Angelegenheiten) innehaben wird. Gleichzeitig werden sich die Vorsitze in breitem Umfang auf die Beiträge stützen, die die neue Kommission auf der Grundlage der vom Präsidenten der Kommission im September 2009 festgelegten politischen Leitlinien und ihrem Arbeitsprogramm einbringen wird. Ferner werden die Vorsitze sehr eng mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten, dessen

Rolle durch den Vertrag von Lissabon deutlich gestärkt ist.

Die Überarbeitung der Lissabon-Strategie ist eine der wichtigsten Prioritäten. Das Trio hat den Ehrgeiz, einen neuen strategischen Rahmen auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, ein Europa zu schaffen, das in der Lage ist, die Krise zu bewältigen, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung sowie Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, den sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, den Klimawandel zu bekämpfen und die Sicherheit der Energieversorgung zu verbessern.

Auf der Grundlage der Bewertung der bisherigen Fortschritte durch die Kommission sowie eines breiten Konsultationsprozesses mit den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft werden sich die drei Vorsitze erneut mit der erneuerten Sozialagenda vom Juli 2008 befassen. Künftige Tätigkeiten im sozialen Bereich sollten sich auf einen breiten Aufgabebereich erstrecken, unter anderem auf die Zusagen, die im Rahmen des Europäischen Pakts für die Jugend und der jugendpolitischen Strategie, des Europäischen Pakts für die Gleichstellung der Geschlechter und des Europäischen Pakts für die Familie gemacht wurden.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Umsetzung der EU-Gesundheitsstrategie 2008-2013 zu widmen. 2010 wurde zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen. Eines der wichtigsten Ziele ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, wobei Arbeitslosen, in Armut lebenden Kindern, erwerbstätigen Armen und Einelternfamilien besondere Aufmerksamkeit gilt. Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit (2011) wird ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

Die Bekämpfung von Diskriminierung und die Förderung der Integration sind gemeinsame Grundwerte in der gesamten Europäischen Union. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein wichtiges Anliegen und wird in der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 durchgehend berücksichtigt. Es wird ein neuer Plan für die Gleichstellung von Frauen und Männern lanciert. Priorität wird der Frage der Gewalt gegen Frauen und der weiteren Umsetzung des Europäischen Pakts für die Gleichstellung der Ge-

schlechter eingeräumt. Andere wichtige Fragen im sozialen Bereich betreffen die durchgehende Berücksichtigung der Politik in Bezug auf Menschen mit Behinderungen, wobei der Grundsatz des universellen Zugangs anzuwenden ist, um ihre uneingeschränkte Teilhabe zu erreichen; weitere wichtige Themen sind die Bekämpfung des Sozialversicherungs- und Steuerbetrugs, die soziale und wirtschaftliche Integration der Roma, die Förderung des Europäischen Sozialmodells im Rahmen der multilateralen und bilateralen Außenbeziehungen und die Umsetzung der ILO-Agenda für menschenwürdige Arbeit.

Die kommenden 18 Monate werden hinsichtlich der Förderung des sozialen Fortschritts in der Union von entscheidender Bedeutung sein. Es wird dafür Sorge getragen werden, dass die Sozialagenda fester Bestandteil der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 ist. Die Sozialagenda sollte sowohl durch Instrumente des zwingenden wie auch des nicht zwingenden Rechts umgesetzt werden; die entsprechenden Festlegungen sind in enger Zusammenarbeit mit der Kommission zu treffen. Im Bereich der Gesetzgebung werden die drei Vorsitze die Beratungen voranbringen, welche die Überprüfung der Richtlinien über den Übergang von Unternehmen, über die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer und über Massenentlassungen sowie den Vorschlag zur Verbesserung der Umsetzung der Entsenderichtlinie und den Vorschlag zur Änderung der Arbeitszeitrichtlinie betreffen. Die drei Vorsitze werden auch der externen Dimension des europäischen Gesellschaftsmodells besondere Aufmerksamkeit widmen. Sie werden diesbezüglich darauf hinwirken, dass die soziale Dimension im Rahmen der auswärtigen Beziehungen auf bilateraler und multilateraler Ebene mehr Gewicht erhält, indem die Agenda für menschenwürdige Arbeit der ILO, die grundlegenden Arbeits- und Sozialrechte sowie ein globaler sozialer Rahmen, der mit dem europäischen Gesellschaftsmodell vereinbar ist, gefördert werden. Die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen ist ein wichtiger Aspekt, wenn es darum geht, die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit Europas zu gewährleisten.

Die Behandlung der sozialen Auswirkungen der Rezession wird auf der politischen Agenda zu den vorrangigen Themen gehören. In diesem

Zusammenhang werden die drei Vorsitze das Europäische Jahr der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) zum Anlass nehmen, um die Bedeutung dieser Anliegen ins Blickfeld zu rücken. Die drei Vorsitze werden die Verstärkung der offenen Koordinierungsmethode und ihrer verschiedenen Prozesse (Zielvorgaben, Indikatoren als politische Instrumente, Empfehlungen, Abschätzung sozialer Folgen, gegenseitige Bewertung und Benchmarking) fördern. Es wird ein umfassender Ansatz zur Verhütung und Bekämpfung von Armut, vor allem bei Frauen und Kindern, verfolgt werden. In diesem Zusammenhang ist die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Gruppen und Gemeinschaften wie Menschen mit Behinderungen, Wanderarbeitnehmer und ihre Familien, Obdachlose, Roma und andere Minderheiten von äußerster Wichtigkeit.

Ferner werden sich die drei Vorsitze auf die Unterstützung verschiedener Initiativen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung konzentrieren und daher vorbereitende Arbeiten im Hinblick auf das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012) durchführen. In diesem Zusammenhang sind die Modernisierung, die Tragfähigkeit und die Angemessenheit der Rentensysteme von ganz entscheidender Bedeutung. Im Bereich der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit wird die Arbeit hinsichtlich der Umsetzung und Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 fortgesetzt. Ferner wird mit der Arbeit bezüglich der Koordinierung der die soziale Sicherheit betreffenden Kapitel der Assoziierungsabkommen – insbesondere bei den Abkommen mit den Maghreb-Ländern und den osteuropäischen Ländern – begonnen. Die Arbeit bezüglich der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse wird fortgesetzt.

Im Bereich des Gesundheitswesens werden die drei Vorsitze Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der EU-Bürger gemäß der Erklärung aus dem Jahr 2006 über gemeinsame Werte und Prinzipien in den EU-Gesundheitssystemen und gemäß der Gesundheitsstrategie der EU für die Jahre 2008-2013 fördern. Es wird insbesondere darauf geachtet, dass Gesundheitsaspekte und gesundheitsrelevante Faktoren in andere EU-Politiken einbezogen werden. Hinsichtlich

der Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme und des Gesundheitsschutzes werden der Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren gefördert. Unter umfassender Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes werden Arbeiten im Bereich der sozialen Gesundheitsfaktoren und der Verringerung von Ungleichheiten durchgeführt: ein wichtiges Anliegen der Vorsitze wird die Förderung einer gesunden Lebensweise sein, was auch gesunde Ernährungsgewohnheiten einschließt. Die Bekämpfung der Fettleibigkeit, die Suchtmittelprävention (Tabak, Alkohol, Drogen usw.) sowie die besonderen Gesundheitsbedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und benachteiligten Gruppen werden ebenfalls erörtert. Die Pandemievorsorge und -bekämpfung wird ein ständiges Anliegen der drei Vorsitze sein. Auch der Sicherstellung der Gesundheit, vor allem den Auswirkungen von Klima- und Umweltveränderungen auf die Gesundheit sowie der internationalen Zusammenarbeit mit Drittländern in diesem Bereich, wird Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die drei Vorsitze werden sich mit weiteren Fragen wie etwa dem Thema „Innovationen im Gesundheitswesen“ befassen und dabei vor allem den Aspekt der Bevölkerungsalterung berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird unter anderem auf die Qualität und Sicherheit der Gesundheitsversorgung, das künftige Konzept in Bezug auf chronische Krankheiten, den E-Health-Bereich und Fragen, die die Angehörigen der Heilberufe in der EU betreffen, eingegangen. Die Arbeit über die Gesetzgebungsvorschläge betreffend Organ- und Gewebespenden und -transplantationen wird vorrangig vorangebracht. Die drei Vorsitze werden etwaige Initiativen unterstützen, mit denen eine hinreichende Versorgung mit Radioisotopen sichergestellt werden soll. Ferner werden folgende Themen behandelt: Sicherheit und Qualität von Arzneimitteln, Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe, rationaler Einsatz von Antibiotika, Pharmakovigilanz und gefälschte Arzneimittel sowie grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung.

Damit die Ziele der EU für die Luftqualität erreicht werden, werden die Vorsitze die Arbeit in Bezug auf die nationalen Emissionshöchstgrenzen für die wichtigsten Luftschadstoffe (NO<sub>x</sub>, SO<sub>x</sub>, VOC, NH<sub>3</sub> und PM) sowie die Richtlinie

für Industrieemissionen voranbringen. Der zweite Aktionsplan Umwelt und Gesundheit läuft 2010 aus. Die drei Vorsitze werden die Schritte einleiten, die für die Vorbereitung eines Nachfolgeplans erforderlich sind. Die Kommission hat ein Grünbuch über die Luftverschmutzung in geschlossenen Räumen angekündigt, das auf eine Harmonisierung der Methoden zur Reduzierung der Schadstoffquellen abzielt. Zudem will sie eine Mitteilung über Nanotechnologien vorlegen, in der die Auswirkungen und Vorteile dieser neuen Technologien, insbesondere in Bezug auf die Umwelt, im Mittelpunkt stehen. Die drei Vorsitze werden versuchen, die Beratungen über die Biozid-Richtlinie zum Abschluss zu bringen. Bei dem Übereinkommen über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (LRTAP) und den dazugehörigen Protokollen, dem Stockholmer und dem Rotterdamer Übereinkommen sowie beim Strategischen Ansatz für ein internationales Chemikalienmanagement (SAICM) und den Quecksilberverhandlungen wird es voraussichtlich Aktualisierungen geben.

Die drei Vorsitze werden die gesellschaftliche Rolle des Sports in den Mittelpunkt stellen, die im diesbezüglichen Weißbuch der Kommission ausführlich beschrieben wird. Dabei werden sie sich – unter Berücksichtigung der EU-Leitlinien für körperliche Aktivität, die von den EU-Sportministern im November 2008 verabschiedet wurden – mit dem gesundheitlichen Nutzen körperlicher Bewegung befassen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung eines gemeinsamen Vorgehens der Mitgliedstaaten im Kampf gegen Doping. Im Rahmen des Europäischen Jahres der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 und des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011 werden die drei Vorsitze die Anerkennung der Möglichkeiten fördern, die der Sport im Hinblick auf die soziale Eingliederung, die Armutsbekämpfung und die Freiwilligentätigkeit bietet. Des Weiteren wird es darum gehen, die strategischen Grundsätze, Ziele und Kriterien des künftigen sportpolitischen Programms auf der Grundlage des Weißbuchs „Sport“ und unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Sports festzulegen und die positiven Auswirkungen des Sports auf die mentale und körperliche Gesundheit der Bevölkerung, den sozialen Zusammenhalt und die Wirtschaft zur Geltung zu bringen.

Die drei Vorsitze werden die Umsetzung des EU-Drogenaktionsplans 2009-2012 fortführen. Sie bekräftigen die Bedeutung eines multidisziplinären, umfassenden und ausgewogenen Konzepts, das auf die Prävention sowie auf die Bekämpfung der Drogen Grundstoffe, der illegalen Herstellung von Drogen und des illegalen Handels mit Drogen abzielt. Darüber hinaus werden die drei Vorsitze neue Wege für eine effizientere und koordinierte Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung mit Blick auf die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels sondieren. Was die internationale Zusammenarbeit betrifft, so wird dasselbe Konzept angewandt. Schwerpunkt wird dabei eine verstärkte Zusammenarbeit mit wichtigen Drittländern im Mittelmeerraum, im westlichen Balkan, in Westafrika, Lateinamerika und Zentralasien sein, um so gegen den Handel mit Vorläufersubstanzen und Drogen vorzugehen.

Für die drei Vorsitze wird das Familienrecht als ein das alltägliche Leben der Unionsbürger betreffender entscheidender Bereich im Mittelpunkt stehen. Die Beratungen über die Harmonisierung der Kollisionsnormen betreffend die gerichtliche Zuständigkeit und das anwendbare Recht werden fortgesetzt. Ferner wird an anderen Aspekten des Familienrechts gearbeitet, insbesondere an der Annahme einer Verordnung betreffend die ehelichen Güterstände sowie an einer Verordnung über das anwendbare Recht und die gerichtliche Zuständigkeit in Scheidungssachen. Darüber hinaus werden die Arbeiten zur Weiterentwicklung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung fortgeführt. Dabei räumen die drei Vorsitze der Überarbeitung der Verordnung 44/2001/EG Priorität ein, wobei die Abschaffung des Exequaturverfahrens für Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen den Schwerpunkt bilden wird.

Schließlich werden die Vorsitze daran arbeiten, die grenzüberschreitende Vollstreckung von in einem Mitgliedstaat ergangenen Entscheidungen in einem anderen Mitgliedstaat zu verbessern, insbesondere durch Analyse der Verfahren zur Pfändung von Bankkonten.

### **Prioritäten der Spanischen Ratspräsidentschaft**

Am 1. Januar hat Spanien den rotierenden Vorsitz im EU-Ministerrat übernommen. Die Prioritäten des Vorsitzes lassen sich wie folgt zusammenfassen: Förderung der wirtschaftlichen Erholung und des nachhaltigen Wachstums in ganz Europa sowie Einleitung der EU-2020-Strategie für Wachstum und Beschäftigung; vollständige Umsetzung des Vertrags von Lissabon; Förderung eines Europas, das seinen Bürgern Rechte und Freiheiten gewährt; Stärkung der Außenpolitik der Union, um die EU zu einem echten internationalen Akteur zu machen. Der Vorsitz wird sich darauf konzentrieren, die wirtschaftliche Erholung durch ein nachhaltiges Wachstum zu fördern, das auf die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet ist. Er ist bestrebt, die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Vorfeld der EU-2020-Strategie auf EU-Ebene stärker zu koordinieren. Nachdem der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten ist, liegt es nun beim spanischen Vorsitz, als oberste Priorität zu gewährleisten, dass der Vertrag strikt und uneingeschränkt umgesetzt wird. Um ihrer Rolle und ihrem Einfluss in der Welt größeres Gewicht zu geben, muss die Union engere Beziehungen zu ihren Bürgern pflegen und ihre Unterstützung und ihr Engagement gewinnen. In diesem Sinne ist der Vorsitz bestrebt, die Rechte, die bürgerlichen Freiheiten und die Sicherheit der Bürger Europas zu stärken und die echte Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Weitere Themen sind: Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Transplantation menschlicher Organe; Verringerungen von Ungleichheiten im Gesundheitswesen; e-health mit Weiterführung der Vorhaben der schwedischen Ratspräsidentschaft aus dem 2. Halbjahr 2009; HIV/Aids mit Weiterführung der Vorhaben der schwedischen Ratspräsidentschaft aus dem 2. Halbjahr 2009; Einzelne Teile des sog. „Pharmapakets“ wie z.B. Patienteninformation über verschreibungspflichtige Arzneimittel, Arzneimittelfälschungen, sowie Pharmakovigilanz und schließlich grenzüberschreitende Patientenrechte.

Erste Priorität der Spanier im gesundheitspolitischen Bereich ist sicherlich das Thema Organtransplantationen. Sie haben das Ziel, die Beratung über den Richtlinienentwurf über Qualitäts-

und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe bereits im Rahmen der ersten Lesung im Sommer 2010 durch eine politische Einigung mit dem Europäischen Parlament erfolgreich abschließen zu können. Die Richtlinie soll laut Europäischer Kommission einen klaren Rechtsrahmen für die Organspende und -transplantation in der Europäischen Union liefern. Ziel ist es, die Qualität und Sicherheit für die Patienten auf EU-Ebene zu gewährleisten, den Spenderschutz sicherzustellen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den grenzüberschreitenden Austausch zu erleichtern.

Bezüglich des Pharmapaketes scheint eine schnelle Einigung im Rat hinsichtlich der Themen Arzneimittelfälschung und Pharmakovigilanz wahrscheinlich: So soll bereits jetzt geplant sein, dass auf dem Rat der Gesundheitsminister, der vom 7. bis 8. Juni 2010 eine „politische Einigung“ zu den Richtlinien-/Verordnungsentwürfen im Bereich Arzneimittelfälschung und Pharmakovigilanz erzielt werden. Problematischer Teil des „Pharmapaketes“ ist und bleibt die Patienteninformation. Auch auf dem Rat der Gesundheitsminister im Juni 2010 wollte man nur „informieren“, was dahin gehend zu interpretieren ist, dass man sich dieses Themas auch unter spanischer Führung nicht annehmen möchte.

Neben der Patienteninformation, ist der Richtlinienentwurf zu den grenzüberschreitenden Patientenrechten das Thema mit dem meisten „politischen Zündstoff“. Obwohl eine politische Einigung im letzten Gesundheitsministerrat vergangenen Dezember vor allem aufgrund des politischen Widerstands der spanischen Delegation gescheitert ist, hat Spanien nun angekündigt den Richtlinienentwurf weiter zu beraten und bereits jetzt als „möglichen Tagesordnungspunkt“ auf dem Juni-Rat der EU-Gesundheitsminister in Aussicht gestellt. Beobachter in Brüssel sind sich uneinig, ob die Spanier tatsächlich ein Interesse an einer politischen Einigung unter ihrer Präsidentschaft haben. Einige vermuten die Spanier wollten die Zeit ihrer Präsidentschaft nutzen, um einen Richtlinienentwurf „in ihrem Sinne“ durchbringen zu können. Andere Beobachter glauben, dass das Dossier nur vereinzelt auf die Tagesordnungen der Ratsarbeitsgruppe gesetzt werden wird und de facto „auf Eis gelegt“ sei.

### **Defizitverfahren nun auch gegen Deutschland**

Am 2. Dezember hat der Rat gegen Deutschland ein Verfahren wegen übermäßiger Haushaltsdefizite eingeleitet. Er befürwortet die Empfehlung der Kommission, nach welcher die Bundesregierung die Neuverschuldung bis 2013 wieder unter die Höchstmarke von 3% des BIP gesenkt haben muss. Für dieses und das folgende Jahr wird das Defizit auf 3,4% bzw. 5% geschätzt. Der Rat folgte zudem der Kommission darin, sechs weiteren Ländern, gegen die im Oktober ein Defizitverfahren eingeleitet worden war, eine Frist zum Defizitabbau bis 2013 zu setzen, darunter Österreich, den Niederlanden und Portugal. Angesichts eines relativ geringen Defizits und einer rasant steigenden Schuldenquote wird dagegen Belgien und Italien nur bis 2012 Zeit gegeben. Von den fünf Ländern, gegen die seit April ein Defizitverfahren läuft, sollen Frankreich und Spanien die Defizitgrenze 2013 wieder einhalten. Großbritannien wurde eine Frist bis 2014/15 gesetzt, Irland bis 2014. Gegen Griechenland wurde das Verfahren verschärft, da es nach Auffassung der Kommission keine wirksamen Schritte zum Defizitabbau unternommen hat.

### **Mutterschaftsurlaub für Selbständige: Mütter und Väter sind gleichberechtigt**

Am 30. November erreichte der Rat eine politische Einigung über „einen ausgewogenen Text“ des Richtlinienentwurfes zur Verbesserung des sozialen Schutzes von Selbständigen und deren Ehepartnern. Jetzt sollen sie zwar einen geschlechterunabhängigen Anspruch auf Mutterschaftsurlaub bei voller Bezahlung haben, ansonsten sollen sich daraus aber keine zusätzlichen Sozialleistungsansprüche entwickeln. Auf die Frage eines Journalisten, ob das nicht eine Verwässerung des ursprünglichen Kommissionsvorschlages sei, antwortete Vladimir Špidla, dass der ursprüngliche Entwurf der Kommission viel zu ehrgeizig gewesen sei, da er zu sehr in die nationale Zuständigkeit eingegriffen habe. Man sei zufrieden, da man in einer demokratischen Diskussion einen zufrieden stellenden Kompromiss erreicht habe, der einerseits die nationale Verantwortlichkeit für die Soziale Sicherheit nicht aufhebe und andererseits den Anforderungen Rechnung trage, die sich aus

dem europäischen Prinzip der Gleichberechtigung ergäben.

### **E-Health: Ministerrat forciert Normen für transeuropäischen Datenaustausch**

Die für E-Health zuständige Ratsgruppe befasste sich – noch im alten Jahr – mit den bisherigen Ergebnissen im Bereich „E-Health“, um daraus zugleich Schlussfolgerungen und Erwartungen für Künftiges abzuleiten. Neben dem erneuten Hervorheben der allgemeinen Vorteile, die sich aus der konsequenten Anwendung von E-Health ergeben können, wurden konkrete Wünsche für die nächsten Schritte formuliert und an die EU-Kommission gerichtet, die nun am Zuge ist, wobei darunter u.a. Folgendes zu finden ist: Den „Europäischen Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste“ aktualisieren; einen Bericht über die Weiterentwicklung der derzeitigen EU-Politiken und –Maßnahmen in Bezug auf das elektronische Identitätsmanagement in angrenzenden Bereichen erstellen, damit potenzielle Synergien genutzt werden können; in angemessenen Abständen eine Bewertung der Vorteile für das Gesundheitswesen und der Kosteneinsparungen, die durch den Einsatz der verschiedenen elektronischen Gesundheitsdienste erzielt werden, vornehmen und sich dabei auf die Erkenntnisse stützen, die auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten gewonnen wurden.

An den Empfängerkreis Mitgliedstaaten und EU-Kommission richtet sich folgende Wunschliste: Den politischen Elan, der von den derzeitigen informellen Treffen der Staatssekretäre und gleichgestellten Amtsträger ausgeht, nutzen, um über den – von einem Mitgliedstaat geleiteten – effizientesten und geeignetsten Mechanismus auf hoher Ebene die Steuerung, Koordinierung und Konsolidierung der laufenden Tätigkeiten auf dem Gebiet der elektronischen Gesundheitsdienste in Abstimmung mit der Europäischen Kommission vorantreiben sowie die Einrichtung von elektronischen Gesundheitsdiensten und die tatsächliche Inanspruchnahme von kompatiblen elektronischen Gesundheitsdiensten in und zwischen den nationalen Gesundheitssystemen fördern; sicherstellen, dass die Ziele dieses Mechanismus vor allem darin bestehen, Gruppen, Projekte und Einrichtungen auf EU-Ebene zusammenzubringen; die Anpassung

der elektronischen Gesundheitsdienste an die Gesundheitsstrategien und -bedürfnisse der EU und der Mitgliedstaaten vorantreiben, indem die nationalen Gesundheitsbehörden direkt einbezogen werden; wissenschaftliche Erkenntnisse über die durch die elektronischen Gesundheitsdienste erzielten Kosteneinsparungen und sozioökonomischen Vorteile verbreiten und sich dabei auf Untersuchungen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft stützen; auf den einschlägigen Ratstagungen regelmäßig über seine Tätigkeiten Bericht erstatten; diesen Mechanismus insbesondere anwenden, um bei der Bewältigung gemeinsamer Probleme und Herausforderungen, die bei der Förderung von elektronischen Gesundheitsdiensten im Interesse gesundheitspolitischer Ziele auftreten, zusammenzuarbeiten; die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung eines Fahrplans unterstützen, wozu auch Entscheidungshilfen und Leitlinien für die Einrichtung, Akzeptanz und Inanspruchnahme von elektronischen Gesundheitsdiensten zählen; mit den einschlägigen Interessenträgern zusammenarbeiten, vor allem mit den Patienten und den Angehörigen der Gesundheitsberufe, damit die eHealth-Instrumente und -Dienste den klinischen Anforderungen und den Zielen des Gesundheitssystems insgesamt gerecht werden.

### **Alkoholprävention für Jugendliche und Menschen ab 60 im Focus**

Alkoholkonsum ist, nach Tabak und Bluthochdruck, der drittgrößte Risikofaktor für Gesundheitsstörungen und vorzeitige Todesfälle in der EU. Der Ministerrat hat am 1. Dezember 2009 Schlussfolgerungen zu Alkohol und Gesundheit verabschiedet, die den Mitgliedstaaten als Orientierungsgrundlage für nationale Initiativen bis hin zur Gesetzgebung dienen soll. Der Rat bekräftigt darin, dass die Zuständigkeit für die einzelstaatliche Alkoholpolitik hauptsächlich bei den Mitgliedstaaten liegt und dass die Kommission die jeweilige einzelstaatliche Gesundheitspolitik im Rahmen der Alkoholstrategie der EU unterstützen und ergänzen kann. 15% der erwachsenen EU-Bevölkerung nehmen regelmäßig Alkohol in gesundheitsschädlichen Mengen zu sich. Das Ausmaß schädlicher Wirkungen des Alkohols, insbesondere im Straßenverkehr und

am Arbeitsplatz sowie unter anfälligen Bevölkerungsgruppen ist beträchtlich.

Alkohol ist seit 1996 immer billiger geworden. Vor diesem Hintergrund mahnt der Rat, dass sich eine angemessene nationale Preispolitik für Alkohol, zusammen mit anderen Präventionsmaßnahmen, positiv auf das Ausmaß schädlichen und riskanten Alkoholkonsums auswirken kann. Er ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, in Informationskampagnen Jugendliche und die Altersgruppe der Menschen ab 60 Jahren verstärkt in den Focus zu stellen. Die Staaten sollen auf die jeweiligen nationalen Bedürfnisse zugeschnittene Strategien oder Aktionspläne entwickeln bzw. ausbauen. Über diesbezügliche Entwicklungen und Ergebnisse soll der Kommission bis 2011 berichtet werden. Mitgliedstaaten und Kommission werden aufgerufen, der Alkoholpolitik im Rahmen des Gesundheitswesens bis 2012 weiterhin hohe Priorität einzuräumen, Präventivprogramme zur Verringerung alkoholbedingter Schäden im Straßenverkehr zu fördern und z.B. die Hersteller und Vertreiber alkoholischer Getränke dazu zu bewegen, eine aktivere Rolle bei der Durchsetzung von Regulierungsmaßnahmen zu übernehmen. Diese könnten auf diese Weise einen eigenen Beitrag zur Verringerung alkoholbedingter Schäden leisten. Die Kommission hat dem Rat spätestens 2012 über die Fortschritte und Ergebnisse sowie Maßnahmen der Mitgliedstaaten Bericht zu erstatten. Auf der Basis dieser Erkenntnisse sind, nach Ende der derzeitigen Strategie im Jahr 2012, die Prioritäten für die nächste Phase der Arbeit der Kommission im Bereich Alkohol und Gesundheit festzulegen.

### *Europäische Kommission*

#### **Geänderte Gesetzgebungsverfahren durch Lissabonvertrag**

Die Kommission plant eine Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat über die Auswirkungen des Lissabonvertrages auf die laufenden Rechtsetzungsverfahren, die sog. „Omnibus-Mitteilung“. Mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 sind veränderte Verfahrensvorschriften für Rechtsetzungsakte anwendbar. Als zukünftiges Regelverfahren gilt das neue „ordentliche Gesetzgebungsverfahren“ (bisheriges Mitent-

scheidungsverfahren) nun für eine größere Zahl von Rechtsetzungsvorschlägen. Es erweitert die Mitwirkungskompetenzen des Parlaments im Vergleich zum bisherigen Konsultationsverfahren. Da der Vertrag keine Übergangsvorschriften vorsieht, stellt sich die Frage, wie laufende Verfahren fortgeführt werden können. Wie bei früheren Vertragsänderungen wird die Kommission in ihrer Mitteilung ihren Ansatz für den Fortgang der anhängigen Verfahren darlegen. Vier Optionen werden für die Überleitung laufender Verfahren vorgeschlagen: In Fällen, in denen sich lediglich die Artikel-Nummerierung ändert, die Art des Verfahrens aber identisch bleibt, wird keine Notwendigkeit zur Vorlage eines neuen Vorschlags gesehen. Bei einer Änderung des Entscheidungsverfahrens sind die neuen Verfahren anzuwenden. Allerdings ist noch offen, wie sich das konkret auf einzelne Gesetzgebungsverfahren auswirkt, da eine genaue Übersicht der betroffenen Verfahren fehlt. In Fällen, in denen das Parlament noch keine Stellungnahme verabschiedet hat, ist zu erwarten, dass die Beratungen neu eingeleitet werden; ist eine Stellungnahme bereits verabschiedet, könnte diese als erste Lesung im Mitentscheidungsverfahren betrachtet werden. Bei Änderungen der Rechtsgrundlage über die neue Nummerierung hinaus, vor allem aus dem Bereich des Energiesektors, wird die Kommission eine Übersicht von Vorschlägen beifügen. Das Parlament kann dann im Gesetzgebungsverfahren entscheiden, wie es die bisherigen Beratungen berücksichtigen will. Laufende Rechtsetzungsvorschläge der Kommission, bei denen sich der Rechtsrahmen ändert, werden hinfällig und sind durch neu vorzulegende Vorschläge zu ersetzen. Es handelt sich hierbei um Vorschläge aus dem Bereich Justiz und Inneres. Besondere Herausforderungen bei der Frage der Art und Weise der Fortführung nach Inkrafttreten des Lissabonvertrages stellen des weiteren das bisherige Komitologieverfahren sowie die Prüfung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit dar.

#### **Klage gegen Deutschland wegen Benachteiligung behinderter Arbeitnehmer**

Die EU-Kommission strebt eine Klage gegen Deutschland vor dem EuGH an. Sie will damit die Rechte behinderter Arbeitnehmer in

Deutschland stärken. Behinderte Menschen, die in Deutschland arbeiten und im Ausland wohnen, können in Deutschland derzeit in vielen Fällen keine Sozialleistungen beanspruchen. In allen 16 Bundesländern sehen die Rechtsvorschriften derzeit für Behinderte vor, dass sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben müssen, um einige Sozialleistungen in Anspruch nehmen zu können. Grenzgänger sind jedoch in dem Mitgliedstaat versichert, in dem sie arbeiten, auch wenn sie ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat haben. Die EU-Kommission ist daher der Auffassung, dass ein Grenzgänger den gleichen Zugang zu Sozialleistungen haben muss wie eine in Deutschland ansässige Person, zumal er seine Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland leistet. Sind Ansprüche behinderter Arbeitnehmer auf Sozialleistungen an den Wohnsitz bzw. den gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland geknüpft, ist das nach Auffassung der Kommission eine verbotene Diskriminierung von Grenzgängern und Wanderarbeitnehmern und deren Familienangehörigen. Die Kommission greift damit ihre Stellungnahme zu dem Urteil des EuGH vom 18. Oktober 2007 auf, indem sie Deutschland aufgerufen hatte, entsprechende Korrekturen in den Gesetzen vorzunehmen. Da bislang keine Anpassungen der Rechtsvorschriften in Deutschland erfolgt sind, strebt die Kommission nun eine Klage gegen Deutschland vor dem EuGH an.

### **Griechen widersetzen sich EuGH-Urteil zum Renteneintrittsalter**

Weil die griechische Regierung ein Urteil des EuGH vom März 2009 ignoriert, in dem Teile des griechischen Rentenrechts für unzulässig erklärt wurden, leitete die Europäische Kommission jetzt ein formelles Vertragsverletzungsverfahren gegen das Land ein. Landet der Fall danach erneut vor dem EuGH, kann dieser Geldbußen verhängen, um Athen zur Änderung des beanstandeten Gesetzes zu zwingen. In dem Streit geht es um eine Regelung im griechischen Zivil- und Militärrentengesetzbuch aus dem Jahr 2000. Darin ist festgelegt, dass Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für Beamte nach einer Dienstzeit von 25 Jahren in Anspruch genommen werden können. Verheiratete Frauen und Frauen mit Kindern können jedoch früher

in Ruhestand gehen als verheiratete Männer und Männer mit Kindern. Die Kommission sieht darin einen Verstoß gegen den im EU-Recht verankerten Grundsatz gleichen Entgelts. Dieser bedeute für Systeme betrieblicher Altersversorgung, dass das Rentenalter für Frauen und Männer identisch sein müsse, argumentierte die Kommission und brachte Griechenland deswegen vor den EuGH. Die Richter gaben der Klage der Kommission im vergangenen Jahr Recht.

### **E-Invoicing soll Bürokratiekosten in Milliardenhöhe senken**

Der Abschlussbericht der Expertengruppe der Europäischen Kommission zur elektronischen Rechnungsstellung (E-Invoicing) empfiehlt die Erstellung eines europäischen Rahmenwerks zur elektronischen Rechnungsstellung (EEIF). Dieses soll folgende Elemente enthalten: Einen umfassenden konzeptionellen Aufbau, betriebswirtschaftliche Anforderungen für alle Sparten, rechtliche und Regelungsvorschläge, beratende Vorschläge zur Kompatibilität, Normempfehlungen, organisatorische Vorschläge für die Implementierung, Anhänge mit einem Leitfaden, Orientierungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), einen Vermerk zu SEPA sowie einen Minimal Kern an Datenmaterial für die Rechnungsstellung. Der Bericht richtet sich an die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten, einschließlich ihrer Finanzbehörden sowie andere Interessenvertreter. Der Bericht legt sein Hauptaugenmerk auf die Bedürfnisse der KMU's. Das EEIF zeichnet eine Vision des künftigen E-Invoicing in Europa und präsentiert eine Zielvorgabe für alle Interessenvertreter: innerhalb von fünf bis acht Jahren soll strukturiertes E-Invoicing die vorherrschende Rechnungsstellungsmethode in ganz Europa sein. Alle Branchen und Marktsegmente werden voll einbezogen sein, das rechtliche und steuerliche Umfeld für die Durchführung von E-Invoicing wird in allen Mitgliedstaaten harmonisiert sein und Handelspartner werden Zugang zu klaren, einfach anzuwendenden und widerspruchsfreien Leitlinien haben. Im Vergleich zu Rechnungsstellung in Papier bietet E-Invoicing viele deutliche Vorteile für Unternehmen - sie gilt als leichter handhabbar, erreicht die Anwender schneller und ermöglicht bei geringen Kosten die zentrale Lagerung der Rechnungen. Der Abschlussbe-

richt sagt allein für den business-to-business-Bereich insgesamt potentielle jährliche Vorteile von bis zu 40 Milliarden EUR europaweit voraus.

### **EU-weite 116er-Hotlines bald mit neuen Beratungsangeboten**

Nach einem von der EU-Kommission zur Jahreswende 2009/2010 gefassten Beschluss müssen in den Mitgliedstaaten künftig zusätzliche EU-weite, so genannte „Hot- bzw. Helplines“ zur Verfügung stehen. U.a. werden drei neue „116er“-Nummern für soziale Dienste reserviert: 116 006 für Kriminalitätsoffer; 116 117 für Patienten, die keine medizinischen Notfälle sind und 116 123 für Lebenshilfebedürftige. Für alle drei Dienste gilt für den Fall, dass er nicht ständig erreichbar ist (alle Tage rund um die Uhr, landesweit): Der Diensteanbieter muss dafür sorgen, dass Angaben über die Sprechzeiten leicht öffentlich zugänglich sind und dass zu den Zeiten, zu denen der Dienst nicht erreichbar ist, den Anrufern die nächsten Sprechzeiten angesagt werden. Die EU-Staaten müssen sicherstellen, dass die nationalen Regulierungsbehörden für Telekommunikation diese drei Nummern ab dem 15. April 2010 zuweisen können. Es ist Sache der einschlägigen nationalen Organisationen, sich um die Nutzung der Nummern zu bewerben und sie in Betrieb zu nehmen.

Über den „Beratungsdienst für Opfer von Verbrechen“ (Telefonnummer 116 006) erhalten Opfer von Verbrechen emotionale Unterstützung, sie werden über ihre Rechte und den Rechtsweg informiert sowie an einschlägige Organisationen weiterverwiesen. Insbesondere erhalten sie Angaben a) zur nächsten Polizeidienststelle und Informationen zu den Strafverfolgungsverfahren sowie b) zu Fragen des Schadenersatzes und der Versicherung. Der „Bereitschaftsdienst für ärztliche Hilfe in nicht lebensbedrohlichen Situationen“ (Telefonnummer 116 117) leitet Anrufer in dringenden, aber nicht lebensbedrohlichen Fällen, vor allem auch außerhalb der normalen Dienstzeiten, am Wochenende und an Feiertagen, zu dem entsprechenden medizinischen Dienst weiter. Er verbindet den Anrufer mit dem ausgebildeten und unterstützenden Personal der Anrufzentrale bzw. direkt mit einem qualifizierten praktischen oder klinischen Arzt. (Aber Achtung: Die Notrufnummer 112 bleibt von diesem neuen Dienst unberührt!) Die „Hotline zur Lebenshilfe“

(Telefonnummer 116 126) bietet dem Anrufer einen menschlichen Ansprechpartner, der ihm vorurteilsfrei zuhört. Er leistet seelischen Beistand für Anrufer, die unter Einsamkeit leiden, eine Lebenskrise durchmachen oder Suizidgeanken hegen.

### **EU-Kommission fahndet nach nationalen Verstößen gegen gemeinschaftliches Vergaberecht**

Die EU-Kommission hat einen Forschungsauftrag zum Thema „Forschungsarbeiten und technische Unterstützung im Bereich öffentliches Beschaffungswesen“ ausgeschrieben. Ziel der Initiative ist es offenbar, nach nationalen Umgehungstatbeständen in dem Bereich zu fahnden, denn der Auftrag soll der Kommission „eine Bewertung der Frage ermöglichen, inwieweit die Vergabepaxis in den Mitgliedstaaten mit dem Gemeinschaftsrecht übereinstimmt“.

Zu diesem Zweck sollen die nationalen Gesetze im Bereich des öffentlichen Auftragswesens ebenso wie alle behördlichen Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die einen direkten Einfluss auf die Umsetzung und Anwendung der europäischen Vergaberichtlinien haben könnten, untersucht und rechtlich bewertet werden. Insbesondere soll jede bestehende Praxis der Verhinderung, Behinderung oder auch nur Einschränkung der Anwendung der EU-Vergaberichtlinien aufgespürt werden, um sie gegebenenfalls einer Prüfung durch den Europäischen Gerichtshof zuzuführen.

Zuvor hatte die EU-Kommission mit der Verordnung 1177/2009 vom 30. November 2009 neue Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge festgesetzt. Die neue Verordnung ändert die Richtlinien 2004/17/EG, 2004/18/EG und 2009/81/EG bezüglich der Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren ab und reduziert damit die Schwellenwerte ab dem 1. Januar 2010 wie folgt: Bauaufträge: 4,845 Mio. EUR; Dienstleistungs- und Lieferaufträge: 193.000 EUR; Dienstleistungs- und Lieferaufträge im Sektorenbereich: 387.000 EUR; Für Liefer- und Dienstleistungen der obersten oder oberen Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen: 125.000 EUR.

## Leitfaden zu Berufsqualifikationen

Ein am 9. Dezember 2009 von der EU-Kommission veröffentlichter Leitfaden informiert über die erforderlichen Berufsqualifikationen für Selbstständige und Arbeitnehmer bei Niederlassung in einem anderen EU-Staat. In dem Papier werden gängige Fragen zur einschlägigen EU-Richtlinie 2005/36/EG beantwortet, die das Kernstück des EU-Binnenmarkts darstellt. Der Kommission zufolge sind von der Richtlinie über 800 Berufe erfasst, die in einem Mitgliedstaat nur aufgrund bestimmter Qualifikationen ausgeübt werden können. Nur bei einigen Berufen wie Arzt oder Architekt wird inzwischen die im EU-Herkunftsland absolvierte Ausbildung automatisch in den anderen Mitgliedstaaten anerkannt, da die Voraussetzungen für die Qualifikationen auf EU-Ebene angeglichen worden sind. Österreich, Belgien, Luxemburg und Frankreich haben auch zwei Jahre nach Ablauf der Frist die Richtlinie bisher nicht ordnungsgemäß in innerstaatliches Recht umgesetzt. Griechenland ist sogar gänzlich untätig geblieben.

### Indikator: „Länge eines Arbeitslebens in der EU“

Die von der EU-Kommission am 10. Dezember 2009 veröffentlichte Studie „Monitoring the duration of active working life in the European Union“ entwickelt einen Indikator, um die (erwartete) Länge des Arbeitslebens beider Geschlechter in den unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten und der EU zu beobachten. Damit wird das bereits existierende Beobachtungsinstrument (zum Austrittsalter) durch einen Indikator ergänzt, der den Blick auf das gesamte Arbeitsleben der beschäftigten Personen richtet. Die Studie bietet einen Überblick über die einschlägige Literatur, entwickelt eine Methode zur Berechnung des Indikators, präsentiert die Ergebnisse und bewertet den Anwendungsbereich sowie die Grenzen der Anwendung des Indikators. Der Studie zufolge hatte der durchschnittliche EU-Bürger im Jahr 2007 im Alter von 15 ein aktives Arbeitsleben von 34,2 Jahren vor sich, mit 31,8 Jahren in Beschäftigung und einer Arbeitszeit von 61.295 Stunden. Für 45jährige betrug die aktive Arbeitszeit noch 13,2 Jahre, und 0,8 Jahre für 65jährige.

## Grünbuch zur Verknüpfung von Unternehmensregistern

Die bestehende freiwillige Zusammenarbeit zwischen Unternehmensregistern reicht nach Ansicht der Kommission nicht aus und muss intensiviert werden. Es gebe Instrumente und Initiativen – wie das Europäische Unternehmensregister (EBR), das E-Justiz-Projekt oder das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) – durch die die Durchsetzung dieses Rechtsrahmens weiter gefördert, die Kommunikation zwischen den einschlägigen Registern erleichtert und die Transparenz und das Vertrauen auf dem Markt verbessert werden können. Im unlängst erschienenen Grünbuch KOM/2009/614 werden der bestehende Rahmen beschrieben sowie mögliche Methoden für einen besseren Zugang zu Informationen über Unternehmen in der EU und eine wirksamere Anwendung der Gesellschaftsrichtlinie geprüft.

## Finanzierung Europas fühlbarer machen

Durch die Hintertür eines Haushaltsentwurfs will die Kommission die Diskussion über eine völlige Neuorientierung der Finanzierung Europas anstoßen. Vor allem möchte die Behörde wegkommen von Mittelzuweisungen der Mitgliedstaaten auf der Grundlage des nationalen Einkommens. Auch sollen die auf einem Teil der Mehrwertsteuer beruhenden Beiträge zum EU-Haushalt durch eine „neue, politikorientierte Eigenmittelquelle“ ersetzt werden. Gedacht ist zunächst an Einnahmen aus der faktischen Besteuerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes über Emissionszertifikate, Gebühren auf Handy-Kurzmitteilungen, auf Finanztransaktionen sowie Besteuerung des Luftverkehrs oder von Reisen. Der Kommission geht es vor allem darum, Diskussionen um Nettozahler und Nettogewinner in der Europäischen Union zukünftig zu vermeiden. Derartige Überlegungen finden teilweise auch in den Mitgliedstaaten Gehör, zum Beispiel beim luxemburgischen Finanzminister Luc Frieden.

## Beschäftigungsbericht 2009

Am 23. November 2009 hat die Kommission ihren 21. Jahresbericht unter dem Titel „Beschäftigung in Europa“ angenommen. Er ist die Grundlage des am 9. Dezember vorgelegten „Gemeinsamen Berichts (von Rat und Kommission) über die Beschäftigung“, der dann

unmittelbar in die Umsetzung der so genannten „Lissabon Strategie 2010“ eingeht. Der 2009er Beschäftigungsbericht beschreibt die jüngsten Entwicklungen auf den europäischen Arbeitsmärkten und geht dabei insbesondere auf die (durchaus erwünschte) Mobilität der europäischen Arbeitskräfte ein: 22% würden jährlich den Job wechseln. 45% aller Arbeitslosen blieben länger als ein Jahr in Arbeitslosigkeit, während es in den USA nur 10% seien.

### **Litauen erhält Mittel aus dem Globalisierungsfonds**

Am 18. Februar hat die Kommission aus Mitteln des Globalisierungsfonds insgesamt rund 1,1 Millionen Euro für 806 entlassene Bauarbeiter aus 128 kleinen und mittleren Unternehmen bewilligt. Begründung: Die Baubranche sei durch die Finanz- und Wirtschaftskrise mit einem Verlust von 10% der Arbeitsplätze besonders hart getroffen. Zu den Kosten der geförderten Wiedereingliederungsmaßnahmen muss Litauen ca. 600.000 Euro selbst beisteuern. Die noch erforderliche Zustimmung des Europäischen Parlaments ist faktisch eine Formsache

### **Bericht zur Lage der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen**

Die Europäische Kommission hat in einem Ende Dezember veröffentlichten Bericht die Konsultationsergebnisse zum Grünbuch über Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in Europa veröffentlicht (siehe hierzu auch EUREPORT *social* 7-8/2009). Sie kommt zu dem Schluss, dass die 197 Konsultationsbeiträge unterschiedlichster Stakeholder auf das Grünbuch insgesamt positiv ausgefallen seien. Ein Großteil, nämlich 67 der Konsultationsbeiträge, kommt von Ärzteorganisationen und Pflegeberufen, gefolgt von 30 Konsultationsbeiträgen seitens der Regierungen und nationalen Parlamente. Die Mehrheit der Befragten sei der Meinung, dass einige der vorgeschlagenen Kommissionsmaßnahmen zur Lösung der aufgeworfenen Probleme beitragen könnten. Insgesamt herrsche Einigkeit darüber, dass effiziente Gesundheitssysteme vor allem von gut ausgebildetem und leistungsfähigem Arbeitspersonal abhängen. Die Attraktivität der Gesundheitsberufe müsse durch verbesserte Arbeitsbedingungen erhöht werden, um einem Mangel an Gesundheitspersonal vorzubeugen.

Eine verstärkte Sammlung und Analyse von Daten innerhalb der Mitgliedstaaten zur Mobilität des Gesundheitspersonals soll es ermöglichen, auf EU-Ebene die Situation besser einzuschätzen und zu bewältigen. Hierbei könnte z.B. eine Beobachtungsstelle der EU bei der Personalplanung hilfreich sein. Während die Konsultationsbeiträge der Ärzte und der Krankenversicherer eher ein Monitoring der Migrationsbewegungen von Gesundheitspersonal befürworteten, hätten sich viele Organisationen von Pflegekräften für eine Harmonisierung von „health workforce indicators“ ausgesprochen. Bezüglich der globalen Zuwanderung von Personal aus Nicht-EU-Staaten in die EU wird von den Konsultationsteilnehmern eine engere Zusammenarbeit mit der WHO zur Fortschreibung des Leitfadens zur internationalen Anwerbung von Fachkräften befürwortet. Die Stellungnahmen aus Deutschland zum Grünbuch waren überwiegend ablehnend, da viele der im Grünbuch vorgeschlagenen Maßnahmen unter das Subsidiaritätsprinzip fallen. Die Bundesregierung hat sich insbesondere gegen neue bürokratische Strukturen ausgesprochen. Diese kritischen Anmerkungen kommen in dem Bericht der Kommission kaum zum Ausdruck. Insgesamt zieht die Kommission das Fazit, dass der Gesundheits-Sektor ein wachsender Markt ist und ein erhebliches Wachstumspotential bietet. Daher sollen in Kooperationen mit Interessenvertretern die im Grünbuch aufgezeigten Maßnahmen noch weiter ausgearbeitet werden.

### **Patentvergleichsvereinbarungen zwischen Pharmaunternehmen im Visier der EU-Kommission**

Die Europäische Kommission bestätigte am 12. Januar, dass sie gemäß den kartellrechtlichen Vorschriften der EU an bestimmte Pharmaunternehmen Auskunftsverlangen gerichtet hat, mit denen sie Kopien der geschlossenen Patentvergleichsvereinbarungen anfordert. Die Kommission interessiert sich speziell für die Vereinbarungen, die Originalpräparate- und Generikahersteller zwischen dem Juli 2008 und Ende Dezember 2009 für die europäischen Märkte geschlossen haben. Insbesondere will sie Vereinbarungen nachgehen, in denen ein Originalpräparatehersteller einem konkurrierenden Generikahersteller Entschädigung dafür zusagt, dass dieser die Markteinführung eines

Generikums verschiebt. Hintergrund für die Einleitung dieser Prüfung sind die Ergebnisse der Untersuchung des Pharmasektors (siehe hierzu auch EUREPORT*social* 7-8/2009). Die Sektoruntersuchung hatte ergeben, dass bestimmte Arten von Vergleichsvereinbarungen für die europäischen Verbraucher von Nachteil sind, weil sie ihnen billigere Medikamente und zusätzliche Wahlmöglichkeiten vorenthalten, und dass eine Analyse der Vergleichsvereinbarungen folglich angebracht sein könnte. Die von der Kommission nun ausgewählten Originalpräparate- und Generikahersteller wurden jetzt aufgefordert, alle Vereinbarungen, die sie im oben genannten Zeitraum geschlossen haben, nebst allen Anhängen und dazugehörigen Vereinbarungen und Änderungen in Kopie zu übermitteln. Zusätzlichen Hintergrundinformationen müssen die Unternehmen zunächst nicht liefern. Sobald sie die Antworten erhalten hat, wird die Kommission die Vereinbarungen analysieren und einen kurzen Bericht mit einem statistischen Überblick veröffentlichen. Sollte eine Vereinbarung zusätzliche Fragen aufwerfen, könnte ein detailliertes Auskunftsverlangen folgen. Je nach dem Ergebnis der Prüfung kann die Kommission jährlich ein solches Auskunftsverlangen verschicken, solange sie potenzielle Probleme sieht.

### **Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Gewebe-Richtlinie**

Die Richtlinie 2002/98/EG zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Gewinnung, Testung, Verarbeitung, Lagerung und Verteilung von menschlichem Blut und Blutbestandteilen sieht vor, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission alle drei Jahre einen Bericht über die Maßnahmen übermitteln, die sie im Hinblick auf die Richtlinie durchgeführt haben, darunter auch über Maßnahmen im Bereich der Inspektion und Kontrolle von Blutspendeeinrichtungen und Krankenhausblutdepots. Die Kommission übermittelt dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen diese Berichte sowie einen Bericht über die Durchführung der Anforderungen der genannten Richtlinie, insbesondere der Inspektionen und Kontrollen. Der nun aktuell vorliegende Bericht vom 19. Januar stützt sich auf die Antworten auf Fragebogen zur

Umsetzung und Durchführung, die die Mitgliedstaaten der Kommission jedes Jahr auf Anfrage übersenden. Alle Mitgliedstaaten außer Estland haben einen Bericht über die Maßnahmen übermittelt, die sie im Jahr 2008 im Hinblick auf die Richtlinie durchgeführt haben. Auch Island, Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz, Kroatien, die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei haben einen Bericht übersandt.

Die Mitgliedstaaten müssen Auskunft geben über Benennung, Zulassung oder Anerkennung von Blutspendeeinrichtungen bzw. Erteilung der entsprechenden Erlaubnis, über ihre Krankenhausblutdepots und den entsprechenden Inspektionen von dieser Krankenhausblutdepots und Qualitätssicherungssystemen für Blutspendeeinrichtungen. Die Kommission kommt zu der Schlussfolgerung, dass die Durchführung der Richtlinie insgesamt zufrieden stellend ist. Dies betreffe insbesondere die Anforderung, eine zuständige Behörde zu benennen sowie Inspektionssysteme einzurichten und Kontrollmaßnahmen festzulegen. Außerdem seien die Ergebnisse zufrieden stellend hinsichtlich der Hämovigilanzsysteme zur Meldung, Untersuchung, Registrierung und Übermittlung von Informationen über ernste Zwischenfälle und ernste unerwünschte Reaktionen sowie die Anforderungen an die Testung von Blut und Gewebe. Die schwache Durchsetzung einiger anderer Maßnahmen lege jedoch nahe, dass es weiterer Anstrengungen und Maßnahmen der Mitgliedstaaten bedarf. Dies betreffe den Abschluss des Prozesses zur Benennung, Zulassung oder Anerkennung für jede einzelne Blutspendeeinrichtung, die Durchführung von Inspektionen in sämtlichen Mitgliedstaaten sowie den Jahresbericht über ernste Zwischenfälle und ernste unerwünschte Reaktionen für die Kommission. Des Weiteren sei die Erhebung von Berichten der Blutspendeeinrichtungen über ihre Tätigkeit im Vorjahr eine gute Praxis, die gefördert werden sollte, da es sich hierbei um eine wertvolle Informationsquelle sowohl für die Regulierungsbehörden als auch für die Bürger handelt.

## Kommission bringt Belgien wegen Zusatz-PKV vor den EuGH

Die Europäische Kommission hat am 20. November 2009 beschlossen, Belgien wegen des Gesetzes für die Zusatzkrankenversicherung durch private Krankenkassen (PKV) vor den Europäischen Gerichtshof zu bringen. Sie will sicherstellen, dass die privaten Krankenkassen („mutualités“ bzw. „ziekenfondsen“) bei den über die obligatorische Sozialversicherung hinausgehenden Zusatzversicherungen die Bestimmungen der EU-Versicherungsrichtlinien einhalten. Alle Personen, die dem gesetzlich vorgeschriebenen Krankenversicherungssystem in Belgien unterliegen (auch Angestellte und Selbständige), müssen entweder einer privaten Krankenversicherung („mutualité“ oder „ziekenfonds“) oder der öffentlichen Krankenversicherung (CAAMI-HZIV) angehören. Nach belgischem Recht sind die Privatkassen organisatorisch in das gesetzliche Sozialversicherungssystem für Kranken- und Invaliditätsversicherung eingebunden und verpflichtet, wenigstens eine weitere Leistung im Bereich des sozialen Schutzes, der persönlichen Betreuung oder der Gesundheit anzubieten.

Die Hauptaufgabe der privaten Krankenversicherer besteht darin, sich (im Rahmen des Sozialversicherungssystems) an der Pflichtkrankenversicherung zu beteiligen. Sie sind jedoch auch auf dem Markt für private Zusatzkrankenversicherungen tätig, wo sie beispielsweise Krankenhauskosten zusätzlich versichern. Diesen Zusatzschutz bieten die privaten Kassen im Wettbewerb mit gewerblichen Versicherungsunternehmen an. Es handelt sich dabei um ein großes, immer noch wachsendes Marktsegment. Für private Krankenkassen gelten aber nicht die gleichen Aufsichts- und Kontrollvorschriften.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Erste und die Dritte Richtlinie über Schadenversicherungen (Richtlinien 73/239/EWG und 92/49/EWG des Rates) insoweit für die privaten belgischen Krankenkassen gelten, als diese Zusatzkrankenversicherungen auf dem Markt anbieten. Die Kommission ist außerdem der Auffassung, dass diese beiden Richtlinien durch die nationalen belgischen Rechtsvorschriften für private Krankenkassen im Hinblick auf die von letzteren angebotene Krankenzusatzversicherung nicht korrekt und vollständig umgesetzt

wurden. Die Kommission stellt jedoch weder die Rolle der privaten Krankenkassen im Rahmen des gesetzlichen Krankenversicherungssystems in Frage, noch kritisiert sie, wie die privaten Krankenkassen zur Erbringung der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung organisiert und reguliert sind, denn dies fällt nicht in den Geltungsbereich des einheitlichen EU-Versicherungsrechts. Was die Tätigkeit der Privatkassen auf dem Markt für Zusatzkrankenversicherungen angeht, so will die Kommission ihnen nicht untersagen, solche Versicherungen anzubieten. Sie ist jedoch der Auffassung, dass bei derartigen Tätigkeiten die einschlägigen Bestimmungen der Ersten und der Dritten Richtlinie über Schadenversicherungen zu beachten sind, weil sie insbesondere durch strengere Solvenzvorschriften einen besseren Schutz für die Versicherten und ihre mitversicherten Angehörigen gewährleisten. Deshalb hatte die Kommission Belgien bereits vor Jahren aufgefordert, die Vorschriften auf dem Gebiet der privaten Zusatzkrankenversicherung mit dem Gemeinschaftsrecht in Einklang zu bringen. Da Belgien dies immer noch nicht getan hat, beschloss die Kommission nun, den Europäischen Gerichtshof anzurufen.

## Giftspielzeug

Nach Warnungen vor gefährlichen Stoffen im Kinderspielzeug prüft die Europäische Kommission nun gesetzliche Nachbesserungen der erst vor einem Jahr verabschiedeten EU-Spielzeug-Richtlinie. Ein Sprecher der Kommission teilte mit, dass sie handeln werde, sofern sich Verschärfungen der bestehenden Regelung als notwendig erweisen sollten. Allerdings sei noch unklar, ob Nachbesserungen möglich seien, bevor die Spielzeug-Richtlinie in ihrer aktuellen Fassung - bis 2011 - umgesetzt sein muss. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hatte vor krebserregenden Chemikalien in Kinderspielzeug gewarnt und strengere Richtwerte für Chemikalien in Spielzeug gefordert. Dem BfR zufolge übersteigen die im Spielzeug gemessenen gefährlichen Substanzen den Wert, der noch als unbedenklich gilt, zum Teil um das Hundertfache. Darüber hinaus gebe es für die sogenannten polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) – hierbei handelt es sich um die sog. Weichmacher in Kunststoffen - in

Europa überhaupt keine Grenzwerte. Laut BfR stehen die PAK im „begründeten Verdacht, das Erbgut zu verändern, Krebs zu erzeugen und die Fortpflanzung zu beeinträchtigen“.

### **Neue Mitteilung der Kommission zu öffentlich-privaten Partnerschaften**

Am 19. November 2009 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zu den öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) veröffentlicht. Die Kommission sieht in dieser Form der Zusammenarbeit zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Hand einen bedeutenden Beitrag zur Erhaltung und Modernisierung von strategischen öffentlichen Dienstleistungen in Zeiten der Krise. Daher stellt sie in der Mitteilung besorgt fest, dass Umfang und Wert der zurzeit abgeschlossenen Projekte deutlich unter dem Niveau vor Krisenbeginn liegen, und sieht die Ursachen für diesen Umstand unter anderem in der geringeren Verfügbarkeit von Finanzierungskrediten sowie der vorübergehenden Einstellung von ÖPP-Programmen in den Mitgliedstaaten. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern beabsichtigt die Kommission, ÖPPs den Zugang zu Finanzierungsmitteln zu erleichtern, indem bestehende Gemeinschaftsinstrumente in Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank neu ausgerichtet und moderne Bürgschaftsinstrumente entwickelt werden. Ferner soll die Einrichtung von ÖPPs durch die Vergabe öffentlicher Aufträge erleichtert werden, wobei die Kommission daran festhält, Mitte des Jahres 2010 nach der Folgenabschätzung einen Vorschlag für einen Rechtsakt zu Konzessionen zu unterbreiten. Schließlich will die Kommission eine bessere Verbreitung des einschlägigen Fachwissens in der öffentlichen Verwaltung fördern.

### **Europäischer Gerichtshof**

#### **Tschechien ist zur Umsetzung der Pensionsfondsrichtlinie verpflichtet**

Tschechien ist bisher eines der wenigen mittel- und osteuropäischen Länder, die ihre Altersvorsorge nicht am Weltbankmodell mit einer obligatorischen, aber privaten zweiten Säule ausgerichtet haben. Andererseits folgte das Land aber auch nicht dem kontinentaleuropäischen „Modell“ mit einer betrieblichen Säule.

Daher setzte Tschechien die europäische Pensionsfondsrichtlinie 2003/41 nur teilweise in nationales Recht um. Weder gebe es heute eine betriebliche Säule, noch bestehe die Absicht, eine solche einzurichten, so die Regierung. Daher gebe es auch keine Einrichtungen, die nach Maßgabe der Richtlinie beaufsichtigt werden können. Würde das Land dennoch gezwungen, die Richtlinie umzusetzen, so sei dies der erste Schritt auf dem Weg, das Land zur Zulassung von Pensionsfonds bis hin zur Einrichtung einer zweiten Säule zu zwingen. Dies aber verstoße gegen die Kompetenz der Mitgliedstaaten zur Ausgestaltung ihrer Systeme der Sozialen Sicherheit. Die Antwort des EuGH fiel eindeutig aus: Tschechien habe die Richtlinie vollständig umzusetzen, denn es sei ja nicht ausgeschlossen, dass eine neue Regierung sich anders entscheide und eine zweite Säule einrichte. Im Übrigen verpflichte allein die Umsetzung der Pensionsfondsrichtlinie das Land noch nicht, tatsächlich auch Pensionsfonds zuzulassen.

Auffällig sind dann allerdings die weiteren Ausführungen des Gerichts. Es sei durchaus möglich, dass die Entscheidung, keine Pensionsfonds zuzulassen, gegen die europäische Grundfreiheit der Niederlassungsfreiheit verstoße. Und das Gericht stellt in den Raum, dass sich aus dieser Grundfreiheit letztlich auch die Verpflichtung ergeben könne, einen zweiten Pfeiler der Alterssicherung einzuführen. Darauf komme es allerdings zur Entscheidung des vorliegenden Falls nicht an. (Urteil vom 14. Januar 2010, Rs. C-343/08.)

Diese Ausführungen können durchaus als erster Schritt einer weiteren Ausdehnung europäischer Kompetenzen kraft Richterrecht gewertet werden – unter Zurückdrängung angeblich noch existierender Reservate nationaler Gestaltungsbefugnisse auf rein administrative Ausführung. Das noch nicht weit zurückliegende Urteil in der Rechtssache „Kattner“ bestärkt diese Befürchtungen, indem es die öffentlichen Sozialschutzsysteme unter dem Gesichtspunkt der europäischen Dienstleistungsfreiheit in Frage stellt.

#### **Streit um Berücksichtigung von Teilzeitarbeit im Rentenrecht**

Die europäische Richtlinie 97/81/EG regelt gewisse Rechte im Fall der Ausübung von Teil-

zeitarbeit. Das streitgegenständliche italienische Recht berücksichtigt als rentenrechtlich relevante Zeiten zwar die Ausübung von Teilzeitarbeit, allerdings nur für die Tage bzw. Perioden, an denen tatsächlich gearbeitet wird. Dies bereitet keine Probleme in den Fällen einer reduzierten täglichen Arbeitszeit. Bei Verträgen allerdings, in denen sich „aktive“ Wochen mit Wochen ohne Arbeitsleistung abwechseln, entstehen Lücken in der italienischen rentenrechtlichen Erwerbsbiografie. Das vorliegende italienische Gericht will nun vom Europäischen Gerichtshof wissen, ob diese Regelung mit der zitierten Richtlinie vereinbar ist (Rs. C-395/08).

### **Frankreich: Streit um Zusatz-PKV durch Tarifvertrag**

Die französische gesetzliche Krankenversicherung leistet bzw. erstattet im Krankheitsfall nur einen Teil der anfallenden Behandlungskosten: Den verbleibenden Teil muss der Versicherte aus eigener Tasche zahlen – es sei denn, er verfügt wie die Mehrheit der Franzosen über eine ergänzende Krankenversicherung (PKV). Diese wird bei einem privaten Anbieter abgeschlossen, in der Regel einer nicht-gewinnorientierten Mutualität. Nicht zuletzt um die Nachfrage zu bündeln und günstigere Verträge auszuhandeln, haben manche Wirtschaftszweige durch Tarifvertrag mit einem einzigen Anbieter – hier: der AG2R - einen Vertrag für die gesamten Belegschaften abgeschlossen. Im Wege der Allgemeinverbindlichkeitserklärung werden alle Arbeitnehmer dann obligatorisch in den Schutz einbezogen. Hiergegen klagte nun einer der betroffenen Arbeitgeber. Er bemängelte, dass es den Unternehmen des betroffenen Wirtschaftszweigs damit untersagt werde, sich von der Mitgliedschaft befreien zu lassen. Das mit der Sache befasste französische Gericht hat den Fall dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt und möchte wissen, ob die entsprechenden Bestimmungen mit Art. 81 und 82 EG vereinbar sind oder eine marktbeherrschende und missbräuchliche Stellung begründen.

### **Haben Doppelrentner Anspruch auf Pflegegeld im Ausland?**

Das Bundessozialgericht hat dem EuGH ein Vorabentscheidungsersuchen vorgelegt (Az. C-388/09, veröffentlicht im Amtsblatt C-312 am

19. Dezember 2009), um die Frage klären zu lassen, ob es mit den Regelungen des primären und/oder sekundären EU-Recht vereinbar ist, dass ein ehemaliger Arbeitnehmer, der Renten sowohl des ehemaligen Beschäftigungsstaats als auch des Heimatstaats bezieht und im ehemaligen Beschäftigungsstaat einen Anspruch auf Pflegegeld wegen Pflegebedürftigkeit erworben hat, nach der Rückkehr in seinen Heimatstaat den Anspruch auf Pflegegeld verliert. Geklagt hat ein portugiesischer Staatsangehöriger, der lange Zeit in Deutschland gewohnt und gearbeitet hat, nachdem er zuvor bereits in seinem Heimatland Portugal beschäftigt gewesen war. Seit Mitte der 90er Jahre bezieht er eine deutsche Altersrente und seit dem Jahr 2000 zusätzlich eine portugiesische Altersrente. In der EuGH-Vorlage erklärt das Bundessozialgericht, dass der Kläger Doppelrentner sei und daher als portugiesischer Rentner in Portugal grundsätzlich Anspruch auf Gewährung von Sozialleistungen habe, wie z.B. auf Leistungen der Krankenversicherung. Ein Anspruch auf Pflegegeld stünde ihm in Portugal jedoch nicht zu, weil eine solche Leistung im portugiesischen Sozialversicherungssystem nicht vorgesehen sei. Das Risiko der Pflegebedürftigkeit ist dort nicht gesondert abgesichert. Der Kläger habe in Deutschland hingegen einen Anspruch auf Pflegegeld erworben, als Gegenleistung für in der Vergangenheit geleistete Beiträge. Bei Anwendung des Artikel 28 der VO (EWG) 1408/71 stünde dem Kläger daher eventuell ein Anspruch auf Gewährung von Pflegegeld durch die deutsche Krankenversicherung auch in Portugal zu. Dem könnte dann der Ruhestatbestand des § 34 Abs. 1 Nr. 1 SGB XI nicht entgegengehalten werden, weil das Gemeinschaftsrecht insoweit vorrangig wäre.

Die vorliegende Fallkonstellation hat dem EuGH bisher jedoch noch nie zur Entscheidung vorgelegen, so dass zunächst unentschieden bleiben müsse, ob Artikel 28 Abs. 1 VO (EWG) 1408/71 im Hinblick auf Ansprüche nach dem SGB XI auf einen in seinen Heimatstaat zurückgekehrten Doppelrentner überhaupt anwendbar ist. Das Bundessozialgericht weist darauf hin, dass die Tatsache, dass der Kläger in Portugal eine kurze Zeit beschäftigt gewesen sei und er dadurch einen Anspruch auf eine portugiesische Altersrente erworben habe, sich für ihn pflege-

versicherungsrechtlich negativ auswirke. Daher stelle sich die Frage, ob bei der Auslegung der Verordnung die Besonderheiten eines in einigen Mitgliedstaaten bestehenden eigenständigen Versicherungsschutzes für den Bereich der Pflege zu berücksichtigen sind, und wenn ja, in welcher Form dies zu geschehen hat.

Auch in der Nachfolgeverordnung der VO (EWG) 1408/71, die VO (EG) Nr. 883/2004 und deren Durchführungsverordnung würde die Frage, ob Pflegeleistungen als neue Leistungskategorie besonderen Koordinierungsregelungen unterworfen werden müssen, nicht beantwortet. Behandelt würde jedoch in Artikel 34 VO (EG) 883/04 und Artikel 30 der Durchführungsverordnung die Kumulierung von Leistungsansprüchen der Pflegeversicherung. Insoweit ist zukünftig vorgesehen, dass der Leistungsberechtigte zumindest einen Anspruch auf den Betrag haben soll, den er beanspruchen könnte, wenn er im Gebiet des zuständigen Mitgliedstaats wohnen würde. Hier wird zukünftig ein Export von Geldleistungen und ein Zusammentreffen mehrerer Leistungsansprüche im Bereich der Pflege vorausgesetzt. Die Anerkennung von Leistungen der Pflege als europarechtlich eigenständige Leistungskategorie würde eine teilweise Abkehr von der bisherigen Rechtsprechung des EuGH darstellen. Sollte sich der EuGH zu diesen Schritt entschließen, könnte eventuell von einem fortbestehenden Versicherungsschutz des Klägers in der sozialen Pflegeversicherung ausgegangen werden, so das Bundessozialgericht, weil dann die Pflegeversicherung nicht mehr als „Unterfall“ der Krankenversicherung einzustufen wäre und somit keine Kollision zwischen zwei Pflichtversicherungen aufträte.

### **Altersgrenzen sind für Ärzte und Feuerwehrleute zulässig**

Anfang dieses Jahres befasste sich der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit der Vereinbarkeit von deutschen Altersgrenzenregelungen mit dem in der Rahmen-Richtlinie 2000/78/EG enthaltenen Verbot der Altersdiskriminierung. Am 12. Januar 2010 hat er dazu zwei Urteile erlassen und Altersgrenzen für zulässig erklärt, sofern diese den Ausnahmetatbeständen der Richtlinie nicht entgegenstehen.

Im ersten Verfahren musste über die Klage einer

Zahnärztin vor dem Sozialgericht Dortmund entschieden werden. Sie klagte gegen den Entzug ihrer kassenzahnärztlichen Zulassung im Alter von 68 Jahren gemäß § 95 Abs. 7 S. 3 SGB V. Der EuGH urteilte in dem Vorabentscheidungsverfahren (Rs. Petersen, Az. C-341/08), dass Art. 2 Abs. 5 der Richtlinie 2000/78/EG einer nationalen Maßnahmen wie die Festlegung einer Altersgrenze für die Ausübung des Berufs des Vertragszahnarztes entgegensteht, wenn diese Maßnahme nur das Ziel hat, die Gesundheit der Patienten vor dem Nachlassen der Leistungsfähigkeit von Vertragszahnärzten, die dieses Alter überschritten haben, zu schützen, da diese Altersgrenze nicht für Zahnärzte außerhalb des Vertragszahnarztsystems gilt. Zulässig wäre die Altersgrenze, wenn die Ausnahmetatbestände der Richtlinie (Art. 6 Abs. 1 RL 2000/78) dahin gehend ausgelegt werden könnten, dass diese Altersgrenze die Verteilung der Berufschancen zwischen den Generationen innerhalb der Berufsgruppe der Vertragszahnärzte zum Ziel hat und wenn unter Berücksichtigung der Situation auf dem betreffenden Arbeitsmarkt zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich ist. Die Bewertung, welches Ziel mit der Maßnahme zur Festlegung dieser Altersgrenze verfolgt wird, ist jedoch nach Auffassung des EuGH Sache des Sozialgerichts Dortmund. Es hat den Grund für die richtlinienwidrige Aufrechterhaltung der Altersgrenze für Vertragszahnärzte zu ermitteln. Zwischenzeitlich wurde im Jahr 2008 diese Regelung bereits aufgehoben. Damit sollte dem steigenden Ärztemangel vor allem in ländlichen Gebieten begegnet werden.

Im zweiten Verfahren (Rs. Wolf, Az. C-229/08) ging es um eine Höchstaltersgrenze von 30 Jahren für die Einstellung in die hessische Berufsfeuerwehr. Der Kläger hatte diese Altersgrenze bereits überschritten. Der EuGH urteilte, dass Art. 4 Abs. 1 der europäischen Richtlinie 2000/78/EG einer innerstaatlichen Regelung, die das Höchstalter für die Einstellung in die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes auf 30 Jahre festlegt, nicht entgegensteht. Die Festsetzung der beklagten Höchstaltersgrenze verfolgte das legitime Ziel, die Einsatzbereitschaft und das ordnungsgemäße Funktionieren der Berufsfeuerwehr zu gewährleisten. Ein Feuerwehrmann im mittleren technischen Dienst ist unmittelbar mit der Brand-

bekämpfung und Personenrettung konfrontiert. Hierfür ist eine außerordentlich ausgeprägte körperliche Eignung erforderlich. Besonders unter Berücksichtigung dessen, ist die Festlegung der Höchstaltersgrenze von 30 Jahren angemessen, da sie auch nicht über das hinausgeht, was zur Erreichung dieses Ziels erforderlich ist.

### **Deutsche Kündigungsfrist ist diskriminierend**

Am 19. Januar 2010 verwarf der EuGH eine Regelung im deutschen Arbeitsrecht, da diese gegen das EU-Verbot der Altersdiskriminierung verstoße. Nach dieser Regelung dürfen Beschäftigungszeiten vor dem 25. Lebensjahr nicht bei der Berechnung von Kündigungsfristen angerechnet werden (Rs. Küçükdeveci, Az. C-555/07). Der EuGH bekräftigte damit das umstrittene Mangold-Urteil von 2005, indem er feststellte, nationale Gerichte dürften die Kündigungsregelung nicht mehr berücksichtigen. Geklagt hatte eine Arbeitnehmerin, der nach zehn Jahren Betriebszugehörigkeit im Alter von 28 gekündigt worden war. Sie verlangte eine Kündigungsfrist von vier Monaten. Der Arbeitgeber hatte dagegen eine Beschäftigungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt und daher nur eine Frist von einem Monat berechnet. Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf legte dem EuGH die Frage nach der Vereinbarkeit der deutschen Regelung mit dem Gemeinschaftsrecht vor. In seiner Begründung erklärte der EuGH für das von Deutschland angeführte Ziel, dem Arbeitgeber mehr personalwirtschaftliche Flexibilität zu verschaffen, sei die fragliche Regelung nicht angemessen. Es sei zweifelhaft anzunehmen, dass es jüngeren Arbeitnehmern schneller gelinge, auf den Verlust ihres Arbeitsplatzes zu reagieren als Älteren. Zukünftig sind Beschäftigungszeiten, die vor dem 25. Lebensjahr erbracht wurden, bei der Berechnung der Kündigungsfrist zu berücksichtigen. Die Bedeutsamkeit der Entscheidung liegt in der Fortführung der viel kritisierten Mangold-Entscheidung. In dem Mangold-Urteil forderte der EuGH von den Mitgliedstaaten, die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Diskriminierung vorrangig vor einer dem EU-Gesetz entgegenstehenden nationalen Regelung anzuwenden. Das Bundesverfassungsgericht will jedoch dazu Stellung nehmen, ob der EuGH in

den Urteilen nicht seine Kompetenzen überschritten hat.

### **Preisstopp bei Arzneimitteln**

Der EuGH hatte am 14. Januar 2010 über Vorabentscheidungsersuchen zur Auslegung von Art. 4 Abs. 1 der Richtlinie 89/105/EWG betreffend die Transparenz von Maßnahmen zur Regelung der Preisfestsetzung bei Arzneimitteln zu entscheiden. In dem Verfahren (Rs. AGIM u.a., Az. C-471/07 und C-472/07) ging es um Klagen führender Arzneimittelhersteller gegen ein vom belgischen Staat verhängten Preisstopp bei Arzneimitteln. Die Kläger wollten insbesondere geklärt wissen, ob die Richtlinie 89/105 (fünfter und sechster Erwägungsgrund und Art. 4 Abs. 1) dahingehend auszulegen ist, dass bei einem verhängten Preisstopp sich die jährliche Überprüfung nur auf die Beherrschung der Ausgaben des öffentlichen Gesundheitswesens bezieht, oder dieser Begriff darüber hinaus auf die gesamtwirtschaftliche Lage zu erstrecken ist. Zu klären war darüber hinaus ob allgemeine Zielvorgaben genügen, wie z.B. die Gewährleistung eines ausgeglichenen Haushalts der Gesundheitsfürsorge, oder muss die Prüfung auf konkreteren Kriterien beruhen und braucht bei Wiedereinführung eines Preisstopps für ein Jahr, nach seiner Aufhebung, die durch diesen Preisstopp beeinflusste gesamtwirtschaftliche Lage nicht erneut überprüft zu werden? Der EuGH führt in seiner Begründung aus, dass es Sache der Mitgliedstaaten sei, unter Beachtung des Transparenzziels die Prüfkriterien selbst festzulegen. Dabei können die Ausgaben des öffentlichen Gesundheitswesens allein oder aber die gesamtwirtschaftliche Lage in Bezug auf weitere Bereiche, z.B. des pharmazeutischen Sektors, berücksichtigt werden. Des Weiteren führt der EuGH aus, dass ein Mitgliedstaat 18 Monate nach Beendigung eines acht Jahre währenden allgemeinen Preisstopps für erstattungsfähige Arzneimittel einen neuen Preisstopp für Arzneimittel ohne die in dieser Bestimmung vorgesehene Prüfung der gesamtwirtschaftlichen Lage erlassen kann, da nach dem Wortlaut des Art. 4 Abs. 1 ohnehin mindestens einmal jährlich zu überprüfen ist, ob die Beibehaltung des Preisstopps aufgrund der Lage gerechtfertigt ist.

Nach dem Urteil des EuGH ist Art. 4 Abs. 1 der Richtlinie 89/105 dahingehend auszulegen,

dass es Sache der Mitgliedstaaten ist, unter Beachtung des mit dieser Richtlinie verfolgten Transparenzziels und der in ihrem Art. 4 Abs. 1 vorgesehenen Anforderungen die Kriterien festzulegen, anhand deren die in dieser Bestimmung vorgesehene Überprüfung der gesamtwirtschaftlichen Lage zu erfolgen hat, wobei diese Kriterien auf objektive und nachprüfbar Daten gestützt sein müssen. Art. 4 Abs. 1 ist inhaltlich nicht so genau, demzufolge laut EuGH sich so ein Einzelner vor einem nationalen Gericht gegenüber einem Mitgliedstaat nicht auf ihn berufen könnte. Ein Mitgliedstaat kann 18 Monate nach Beendigung eines acht Jahre währenden allgemeinen Preisstopps für erstattungsfähige Arzneimittel einen neuen Preisstopp ohne die in dieser Bestimmung vorgesehene Überprüfung der gesamtwirtschaftlichen Lage erlassen.

### **Französische Vergaberegulierung ist gemeinschaftsrechtswidrig**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache C-299/08 zwei französische Vorschriften des „Code des marchés publics“ für mit dem Gemeinschaftsrecht unvereinbar befunden. Die vorgenannten Regelungen bestimmten, dass ein Auftrag zur Ausführung von Dienstleistungen, Lieferungen und Bauleistungen ohne erneute Aufforderung zum Wettbewerb an einen Auftragnehmer vergeben werden kann, der zuvor bereits den Auftrag zur Projektbestimmung mit demselben Gegenstand erhalten hat. Der EuGH hat in seinen Entscheidungsgründen betont, dass die Richtlinie 2004/18/EG zwar nicht auf eine Vollharmonisierung des öffentlichen Vergaberichts in den Mitgliedstaaten abziele. Jedoch, so erläuterten die Richter weiter, seien die für die Auftragsvergabe zugelassenen Verfahren, die die Mitgliedstaaten anwenden dürfen, in Art. 28 der Richtlinie abschließend aufgeführt. So stehe öffentlichen Auftraggeber für die Vergabe ihrer öffentlichen Aufträge grundsätzlich das offene oder nichtoffene Verfahren zur Wahl. Außerdem könnten sie sich unter bestimmten in der Richtlinie genannten, engen Voraussetzungen der Verfahren des wettbewerblichen Dialogs bzw. des Verhandlungsverfahrens bedienen. Die Vergabe im Wege anderer Verfahren erklärten die Richter für unzulässig, selbst wenn diese anderen Verfahren zur Auftragsvergabe Merkmale der in der Richtlinie vorgesehenen Verfahren

aufweisen sollten. Das Urteil kann unter Eingabe des Aktenzeichens abgerufen werden unter:

### **Dezentrale Gemeinschaftsagenturen**

#### **Gleichstellungsinstitut eröffnet**

Am 16. Dezember 2009 wurde in Vilnius eine der jüngsten EU-Einrichtungen eröffnet - das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE). Gemeinsam mit dem (damaligen) EU-Kommissar Vladimír Špidla, der Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Instituts Eva Welskop-Deffaa und der Direktorin Virginija Langbakk haben die Präsidentin Litauens Dalia Grybauskaitė und der Präsident Lettlands Valdis Zatlers anlässlich der Eröffnungsfeier die neuen Räumlichkeiten ihrer Bestimmung übergeben. Ziel des neuen Instituts ist die Förderung von Gleichstellungsfragen in ganz Europa: Gleichstellung der Geschlechter und Bekämpfung von Diskriminierungen sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Gleichstellungsfragen. Das EIGE soll die Mitgliedstaaten und die EU bei der Bewältigung dieser Aufgaben unterstützen. Dazu wird das EIGE vergleichbare Daten zu Gleichstellungsfragen sammeln und analysieren, geeigneter methodologischer Werkzeuge entwickeln, insbesondere für die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in allen Politikbereichen, die Förderung des Austauschs bewährter Verfahren und des Dialogs zwischen den Akteuren und die Sensibilisierung der EU-Bürger für diese Thematik. Das dazu notwendige jährliche und mittelfristige Arbeitsprogramm legt der Verwaltungsrat fest. Ein Sachverständigenbeirat soll die Leitung darin unterstützen, die wissenschaftliche Fachkompetenz und die Unabhängigkeit des Instituts sicherzustellen. Der oder die Direktor/-in ist rechtliche Vertretung des Instituts und für die Umsetzung des Arbeitsprogramms sowie die laufenden Verwaltungsgeschäfte zuständig. Der Haushalt des EIGE wird vom Verwaltungsrat verabschiedet. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 beträgt der Etat 52,5 Millionen EUR. Der EU-Kommission zu folgen werden im Jahr 2010 ca. 30 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Ferner ist geplant, nationale Experten einzustellen, um von deren Fachkenntnissen und Kompetenzen in Gleichstellungsfragen zu profitieren.

## Europäische Agenturen stellen Arbeitsprogramme für 2010 vor

Am 27. Januar stellten EU-OSHA, Cedefop, Eurofound und ETF im Europäischen Parlament ihre Arbeitsprogramme für das Jahr 2010 vor. Jukka Takala, EU-OSHA, erklärte, dass es angesichts von europaweit jährlich 450 tödlichen Unfällen am Arbeitsplatz dringend erforderlich sei, die Anforderungen an Risikoanalysen zu stärken und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vereinfachte computerbasierte Systeme zur Reduzierung des bürokratischen Aufwandes bei der Risikoüberwachung einzurichten. Im März 2010 werde das Ergebnis einer Risikoanalyse zu den KMU veröffentlicht. Darüber hinaus wird 2010 die Zwei-Jahres-Kampagne zum Thema Wartung beginnen, die die Bedeutung der Wartung für die Sicherheit und die Notwendigkeit hoher Qualitätsmaßstäbe bei Wartungsarbeiten hervorheben soll. Außerdem wird EU-OSHA im Jahr 2010 eine Reihe von Projekten zur Gefährdungsbeurteilung, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit fortführen, während neue Projekte - wie z.B. zur Frage wirtschaftlicher Anreize des Gesundheitsschutzes - 2010 in die Hauptphase der Informationserfassung und Auswertung treten sollen.

Aviana Bulgarelli von Cedefop kündigte an, dass am 2. März 2010 eine Anhörung zu dem Thema „Weiterbildung zur Überwindung der Krise“ stattfinden werde, da im Jahr 2020 zwar voraussichtlich 80 Mio. Arbeitsmöglichkeiten bestehen, davon jedoch 7 Mio. neue, hochqualifizierte Arbeitsplätze sein werden. Da die Weiterqualifizierung der Erwerbsbevölkerung zu den größten Herausforderungen für Europa zählt, verfolgt Cedefop nach den Ausführungen von Bulgarelli für 2009 bis 2011 das Ziel, zur Exzellenz in der Berufsbildung beizutragen und die europäische Zusammenarbeit bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung der europäischen Berufsbildungspolitik zu fördern. Ferner wies Bulgarelli darauf hin, dass Cedefop im Dezember 2010 in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, der belgischen Ratspräsidentschaft, den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern den nächsten Bericht über die Berufsbildungspolitik in Europa vorlegen werde.

Jorma Karppinen von Eurofound legte dar, dass zu den Prioritäten des Arbeitsprogramms für 2010 drei Forschungsbereiche gehören: Zum einen untersuche Eurofound das Beschäftigungswachstum und das Arbeitskräfteangebot auf den sich verändernden Märkten; dies umfasse die Frage nach der Anpassung des Arbeitsmarktes an den strukturellen Wandel und die Umsetzung des Konzepts der Flexicurity. Zum anderen widme sich Eurofound 2010 der Frage, wie mehr und bessere Arbeitsplätze und eine höhere Produktivität durch Partnerschaft geschaffen werden könne; zu diesem Zweck werden Arbeitsbeziehungen, Arbeitsbedingungen und die Organisation der Arbeit analysiert. Zum dritten habe sich Eurofound die Förderung der sozialen Eingliederung und eines nachhaltigen Sozialschutzes zur Priorität für 2010 gemacht; dies schließt laut Karppinen die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben, von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen im Bereich von Gesundheit und Sozialfürsorge und von Solidarität zwischen den Generationen ein. Darüber hinaus beschäftigt sich das Programm 2010 allgemein verstärkt mit den Auswirkungen der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Beschäftigung, die Arbeitsbedingungen und die Lebensqualität der Europäer.

Madlen Serban von ETF betonte, dass ETF es sich auch 2010 zur Aufgabe mache, Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung des Humankapitals der Europäischen Union sowie der Partnerstaaten zu leisten. Man arbeite eng mit der Europäischen Kommission zusammen, um die Motivation legaler Immigranten zu untersuchen. Das Arbeitsprogramm 2010 umfasst laut Serban zum einen die Unterstützung der Kommission bei der Konzeption und Umsetzung der Außenhilfe und zum anderen die Unterstützung der Partnerländer beim Aufbau institutioneller Kapazitäten für die Entwicklung qualitativer Politiken. All dies will ETF durch eine Erleichterung des Austauschs von Informationen und Erfahrungen auf internationaler Ebene, die Entwicklung und Bereitstellung von Berufsbildungssystemen unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens, die Analyse von Arbeitsmarkterfordernissen, Humankapitalentwicklung sowie die Schaffung von Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen realisieren.

## **Nikiforos Diamandouros bleibt Europäischer Bürgerbeauftragter**

Am 20. Januar bestätigte das Europäische Parlament in geheimer Abstimmung Nikiforos Diamandouros (GR) in seinem Amt als Europäischer Bürgerbeauftragter. Schwerpunkte seiner Arbeit in der Wahlperiode 2009-2014 sieht er, im Amt bereits seit dem 1. April 2003, in der Stärkung der Dienstleistungskultur für die Bürger innerhalb der EU-Verwaltung, der stetigen Verbesserung der Effizienz seines Amtes und vor allem in der vollumfänglichen Gewährleistung der Rechte der EU-Bürger aus dem Vertrag von Lissabon und der Grundrechtecharta. Das Amt des Europäischen Bürgerbeauftragten wurde ins Leben gerufen, um Beschwerden über Missstände in den Verwaltungsstrukturen der Europäischen Union, insbesondere bei Kommission, Rat und Parlament, zu untersuchen. Von seiner Zuständigkeit ausgenommen sind lediglich der Europäische Gerichtshof, das Gericht der ersten Instanz und das Gericht für den öffentlichen Dienst im Rahmen ihrer Rechtsprechungstätigkeit. Darüber hinaus kann der Bürgerbeauftragte nicht nur auf Beschwerden hin tätig werden, sondern auch selbständig Untersuchungen einleiten. So hatte Diamandouros beispielsweise am 12. Januar eine öffentliche Konsultation zu verspäteten Zahlungen der Europäischen Kommission gestartet, die selbst normalerweise die mangelnde Zahlungsmoral anderer im Geschäftsverkehr anprangert und dem Parlament einen Vorschlag zur Verschärfung der Richtlinie zur Bekämpfung des Zahlungsverzuges vorgelegt hat. Zwar hat die Kommission nach Angaben des Europäischen Bürgerbeauftragten in den vergangenen Jahren Fortschritte erzielt, doch könnte sie ihr Zahlungsverhalten noch weiter verbessern. Ausweislich eigener Angaben der Kommission erreichten auch im Jahre 2008 noch immer 22% der Zahlungen ihre Empfänger verspätet.

## **Armut und soziale Ausgrenzung können Krankheiten auslösen**

In einem Eurofound-Bericht werden die Zusammenhänge zwischen Lebensbedingungen, sozialer Ausgrenzung und psychischem Wohlbefinden untersucht und die Thematik der sozialen Ausgrenzung infolge ungleicher Lebensbedingungen mit Auswirkungen auf die

mentale Gesundheit analysiert. Anhand der Ergebnisse der „European Quality of Life Survey“ (EQLS) wird untersucht, welche Faktoren die wahrgenommene soziale Ausgrenzung beeinflussen und welche Auswirkungen sie auf das psychische Wohlbefinden haben. Eurofound hat in seiner Arbeit vergleichende Informationen, Forschungsergebnisse und Analysen zu Lebens- und Arbeitsbedingungen, zu Arbeitsbeziehungen und der Bewältigung des Wandels für die Hauptakteure der EU-Sozialpolitik bereitgestellt. Das Vierjahresprogramm der Stiftung für die Jahre 2005-2008 gliederte die Arbeit von Eurofound in drei Kernaufgaben: Den Wandel beobachten und verstehen, Forschung und Suche nach funktionierenden Lösungen sowie Kommunikation mit Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Innerhalb dieser drei Aufgaben beziehen sich die Tätigkeiten der Stiftung auf vier Themenbereiche: Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und Partnerschaft, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und sozialer Zusammenhalt.

In den letzten 20 Jahren hat der Begriff der Armut in der europapolitischen Diskussion über soziale Schwachstellen und Nachteile eine schärfere Nuance erfahren müssen. Folge der Armut ist unweigerlich die soziale Ausgrenzung. Das Phänomen „arm zu sein“ bedeutet für die Betroffenen fast ausnahmslos, dass sie im Vergleich zu nicht von der Armut betroffenen Mitmenschen aus ihren schlechteren Lebensbedingungen und ihrer mangelnden sozialen Teilhabe heraus größere Anstrengungen unternehmen müssen, um gleichwertigen Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden und dem Teufelskreis aus Mittellosigkeit, fehlenden sozialen Kontakten und Isolation in der Gesellschaft zu enttrinnen. Aus dem Hintergrund dieser Erkenntnis ist die Zahl transnationaler Rahmenvereinbarungen gewachsen, die in den letzten Jahren weltweit geschlossen wurden. Mittlerweile ist auch das Interesse der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der Europäischen Kommission geweckt worden. Mit der Erweiterung der EU auf 27 Mitgliedstaaten wurden Länder aufgenommen, in denen der Lebensstandard deutlich niedriger ist als in den ursprünglichen fünfzehn Mitgliedstaaten (EU-15). Viele der 12 neuen Mitgliedstaaten (NMS-12) und die drei Kandidatenländer (KL3) weisen höhere Arbeitslosenzahlen und Armuts-

raten sowie eine unzureichende soziale Infrastruktur auf. Angesichts dieser Situation kommt der Politikgestaltung der EU im Bereich sozialer Ausgrenzung und Armut besondere Bedeutung zu.

Die Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung zu erhalten, und welche Rolle die Familie dabei spielt, werden in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich wahrgenommen und eingeschätzt. Fazit ist, dass sich, im selben Maße wie bei der materiellen Entbehrung, Personen mit familiärem Halt weniger häufig sozial ausgegrenzt fühlen, weil sie Zugang zu moralischer und gegebenenfalls auch finanzieller Unterstützung haben. Offensichtlich ist, dass in allen Ländern ein Zusammenhang zwischen Wohlstand und größerem psychischen Wohlbefinden besteht. Während in Dänemark, Norwegen und Schweden soziale Ausgrenzung im Durchschnitt am seltensten angegeben wird, fühlen sich insbesondere Bürger aus Bulgarien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Kroatien und Rumänien am häufigsten sozial ausgegrenzt. Um für arbeitsfähige Personen einen Zugang zum Arbeitsmarkt und für alle anderen eine garantierte Grundversorgung sicherzustellen, sollten Maßnahmen, wie z. B. aktive Arbeitsmarktprogramme weiterentwickelt werden. Soziale Unterstützung spielt bei der Verbesserung von Integration und psychischem Wohlbefinden für alle Bürger mit schlechten Lebensbedingungen eine entscheidende Rolle. Ein höheres Bildungs- und Kompetenzniveau sollten als Grundlage geschaffen werden, damit die Unterschiede in den Lebensbedingungen der EU-Staaten geringer werden. Die EU und die Einzelstaaten sollten mit Politikmaßnahmen zur Stärkung oder Erhaltung der sozialen Unterstützung befasst sein. Aufgabe der Politik im Bereich der psychischen Gesundheit ist es, die weiterreichenden Faktoren zu erkennen und gezielt anzugehen, die in Zusammenhang mit einer Verschlechterung der Lebensbedingungen zu psychischem Stress führen, der wiederum die Anfälligkeit für schwerere Störungen der psychischen Gesundheit verstärken kann, was langfristig hohe Kosten verursacht. Die Länder sollten sich bemühen, aus bewährten Praxisbeispielen zu lernen, da es einigen Ländern, vor allem in Skandinavien, besser gelingt, bei gleichem Ge-

samwohlstand und gleichem Lebensstandard ein höheres Maß an Integration zu erreichen.

## Europäische Gruppierungen

### Seltene Arzneimittel sind zu selten

Die wissenschaftliche Beurteilung des klinischen Zusatznutzens von Arzneimitteln gegen seltene Krankheiten, sog. Orphan-Medikamenten, dauert manchmal lange, so dass sich auch die entsprechende Aufnahme in die Leistungskataloge der Krankenversicherer und Kostenerstattungsfragen entsprechend hinziehen. Um hier Abhilfe zu schaffen, haben EURORDIS - eine Allianz von Patientenorganisationen und Einzelpersonen aus dem Gebiet der seltenen Erkrankungen - sowie auf dem Gebiet der Orphan-Medikamente arbeitende Industrielle und Wissenschaftler der Europäischen Kommission und der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) den Vorschlag unterbreitet, eine Arbeitsgruppe zu gründen für eine europäische Zusammenarbeit bei der wissenschaftlichen Beurteilung des klinischen Zusatznutzens von Orphan-Medikamenten. Die vorgeschlagene Arbeitsgruppe könnte eine Zusammenarbeit zwischen den europäischen Behörden und den Mitgliedstaaten vermitteln mit dem Ziel, die nationalen Behörden bei ihren Entscheidungen über Preise und Rückerstattung zu unterstützen. Dadurch würden auf EU-Ebene bereits vorhandene Informationen optimal genutzt und die Patienten mit seltenen Krankheiten würden schneller und einfacher Zugang zu Orphan-Medikamenten erhalten. Das Dokument „Vorschläge einer Interessengemeinschaft, wie die politische Forderung nach besserem Zugang zu Orphan-Medikamenten in der EU praktisch verwirklicht werden kann“ ist das Ergebnis einer zwei Jahre andauernden Konsultation von Patientenvertretern, Pharmafirmenvertretern, Entscheidungsträgern in der Europäischen Kommission und Repräsentanten der EMA und ist in englischer Sprache auf der Homepage von EURORDIS abrufbar: [www.eurordis.org](http://www.eurordis.org)

### Hebammenhilfe im europäischen Focus

Am 20. November 2009 fand in Brüssel das zweite Zusammentreffen auf europäischer Ebene der für Geburtshilfe zuständigen nationalen

bzw. europäischen Behörden und Organisationen statt. Die Veranstaltung unter der Schirmherrschaft des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) hatte zum Ziel, die Kooperation zwischen den für Hebammen zuständigen Dienststellen zu stärken, um die Betreuung jener Frauen zu verbessern, die die Dienste von Hebammen in Anspruch nehmen. Zuvor war bereits im Mai 2009 ein informelles Netzwerk ins Leben gerufen worden, um Informationen über nationale Ansätze zur Regelung der Geburtshilfe und über wichtige politische Entwicklungen auf europäischer Ebene auszutauschen. Die Konferenz war gemeinsam von der französischen Hebammenkammer (Ordre des Sages-Femmes de France), der NMC (zuständige französische Behörde für Geburtshilfe in Frankreich) sowie deren Pendant des Vereinigten Königreiches, organisiert. An dem Treffen nahmen Behörden aus fünfzehn europäischen Staaten, Vertreter des EWSA und Europäischen Kommission sowie - mittels Videobotschaften - vier Abgeordnete des Europäischen Parlaments teil. Eines der wesentlichen Themen der Veranstaltung war die bevorstehende Überarbeitung der Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen, die manche Teilnehmer als unerlässlich für eine stärkere Gewichtung der Gesundheit von Mutter und Kind halten. Außerdem diskutierten die Teilnehmer das Grünbuch zur Zukunft der europäischen Erwerbstätigen im Gesundheitssektor. Während des Treffens kamen die Teilnehmer darin überein, zwei Arbeitsgruppen zu bilden, um die Arbeit des Netzwerks zu unterstützen – eine wird sich auf die interne Kommunikation und den Informationsaustausch konzentrieren, während die andere für die Politik und die Außenvertretung zuständig ist.

### Aus den EU-Mitgliedstaaten

#### **Deutsche Spitzenorganisationen des Gesundheitswesens trafen sich mit Europaabgeordneten zum Thema Patienteninformation**

Ende Januar fand in Brüssel ein gemeinsames Treffen von Vertretern der Ärzte, Krankenkassen und Apothekern mit deutschen Abgeordneten des Europaparlamentes zum Thema Patienten-

informationen statt. Die beteiligten deutschen Spitzenorganisationen (Bundesärztekammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung, ABDA sowie Bundesverbände der Krankenkassen) hatten zuvor in einem gemeinsamen Schreiben dazu aufgerufen, alternative Modelle für eine objektive und unabhängige Patienteninformation zu entwickeln und zu fördern. Insbesondere solle die Packungsbeilagen von Medikamenten patientenfreundlicher gestaltet und die Lesefreundlichkeit und Verständlichkeit weiter verbessert werden. Die Packungsbeilagen und Zusammenfassungen der Merkmale des Arzneimittels, also die von öffentlicher Seite bewilligten Informationen, die eine entsprechende Objektivität und Vergleichbarkeit gewährleisten, sollten im Internet verfügbar gemacht werden. Die Spitzenverbände betonten auf der Abendveranstaltung in Brüssel die zentrale Bedeutung einer objektiven und unabhängigen Patienteninformation über verschreibungspflichtige Arzneimittel. Der derzeit zur Diskussion stehende Kommissionsvorschlag berge die Gefahr einer Fehlinformation der Patienten. Heinz Kaltenbach vom BKK Bundesverband, der als derzeitiger Federführer der Arbeitsgemeinschaft Europa der Verbände der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene an dem Treffen teilnahm, wies auf die gravierenden Folgen von einseitigen Informationsvorstößen für die Ausgabenentwicklung hin. Seitens des Europäischen Parlamentes nahmen zahlreiche Abgeordnete an der Diskussion teil, u. a. die Vizepräsidentin des Europäischen Parlamentes und Berliner SPD- Abgeordnete Dagmar Roth Behrendt und Dr. Jorgo Chatzimarkakis von der FDP und Befürworter einer Liberalisierung des bestehenden Werbeverbotes sowie der CDU Abgeordnete Dr. Peter Liese aus NRW, der eine reflektierte und eher kritische Haltung zu dem Kommissionsvorschlag einnimmt. Es fand eine intensive und offene Diskussion statt. Seitens der Abgeordneten wurde Offenheit signalisiert, am vorliegenden Gesetzesentwurf noch Änderungen vorzunehmen. Während Frau Roth-Behrendt und Herr Chatzimarkakis betonten, es gehe um den Zugang der Patienten zu qualitätsgesicherten Informationen, wies Dr. Liese darauf hin, dass der vorliegende Entwurf der Kommission diesem Anliegen bisher nur unzureichend Rechnung trage und die Gefahr berge, dass er Werbung

für verschreibungspflichtige Medikamente er-mögliche.

### **Rentenreform in Griechenland**

Schon bevor die dramatische wirtschaftliche Lage Griechenlands an die breite Öffentlichkeit drang, hat die neu ins Amt gewählte sozialistische griechische Regierung vor Haushaltslücken gewarnt und das Staatsdefizit für das Jahr 2009 auf 12,7% geschätzt. Hierzu beigetragen hat auch der Schuldenstand der gesetzlichen Rentenversicherung, der Ende 2009 ca. 4 Milliarden Euro betrug. Ursachen sind teilweise der erhebliche Anteil der „informellen“ Wirtschaft, aber auch die sich verschlechternde Arbeitsmarktlage. Daher soll nun auch die Rentenversicherung ihren Teil zur Sanierung des Haushalts beitragen. Zunächst steht einmal die Konzentration der bisher 13 Systeme auf drei an: Eines für die Landwirtschaft, eines für Arbeitnehmer und eines für Kleinunternehmer. Man muss der Vollständigkeit halber aber hinzufügen, dass die Anzahl der Träger bereits im Jahr 2008 von 140 auf 13 reduziert worden war. Insgesamt will die Regierung Papandreou die Ausgaben für Soziale Sicherheit im Jahr 2010 um 10% kürzen.

### **IWF erzwingt Rentenreform in Rumänien**

Unter Druck des Internationalen Währungsfonds (IWF) hat sich Rumänien jetzt doch noch zu einer umfassenden Rentenreform bereit erklärt. Der IWF hatte diese zur Bedingung für weitere Hilfen gemacht. Insgesamt geht es um ein Hilfspaket in Höhe von 20 Milliarden Euro, von denen 1,5 Milliarden erst einmal auf Eis gelegt waren.

### **Niederlande: Leben wir länger oder kürzer ?**

Das niederländische Amt für Statistik brachte überraschendes zu tage: zwischen 2002 und 2007 sank die durchschnittliche Überlebenswahrscheinlichkeit. Dessen ungeachtet geht das Amt davon aus, dass diejenigen, die zwischen 2003 und 2008 geboren wurden, ca. 0,6 Jahre länger leben werden als bisher angenommen, d.h. 77,4 Jahre (Männer) und 81,7 Jahre (Frauen). Die Spitzenvereinigung der niederländischen Aktuarer (AG) hat nun ihren Mitgliedern empfohlen, für die Zukunft lieber von den höheren Prognosen auszugehen und diese der Zerti-

fizierung von Pensionsfonds zugrunde zu legen. Arnold Jager von Hewitt Associates unterstützte diese Herangehensweise und betonte die Rolle des medizinischen Fortschritts für die Entwicklung der Langlebigkeit. Die neuen Annahmen würden bedeuten, dass sich die Verbindlichkeiten der Pensionsfonds um ca. 4% erhöhen.

### **Niederlande: Länger arbeiten? – Nein danke!**

Eine von Aegon in Auftrag gegebene Studie auf der Basis von 500 befragten vollzeitbeschäftigten niederländischen Arbeitnehmern im Alter über 45 zeugt von einer eher verhaltenen Arbeitslust. 61% würden sofort aufhören, wenn sie könnten, 81% sahen das ideale Renteneintrittsalter bei unter 65, und 60% würden die Möglichkeit einer vorgezogenen Teilrente in Erwägung ziehen. Die Begeisterung, mit Hilfe einer solchen Rente über das Alter 65 hinaus zu arbeiten, ist mit 8% dagegen erheblich geringer. Immerhin ist das Renteneintrittsalter, welches sie für sich selbst als realistisch ansehen, von durchschnittlich 61 auf 63 Jahre angestiegen. Den Regierungsvorschlag, das Alter auf 67 anzuheben, wird nur von 15% der Befragten für richtig gehalten; 80% sind allerdings davon überzeugt, dass es so kommen wird.

### **Niederlande: Mehr Aufklärung bei drohenden Rentenlücken**

Die Niederlande sehen sich selbst wegen ihrer starken kapitalgedeckten Säule der Alterssicherung durchaus als Vorbild für ein europäisches Rentenmodell. Abgesehen von den erheblichen Problemen, die wegen der demografischen Entwicklungen zukünftig auch auf diese Säule zukommen, steht es aber auch schon heute nicht zum Besten. Nach einer Untersuchung sind 30% der Rentner „enttäuscht“ von der Höhe ihrer Rente. Dies veranlasste die niederländische Behörde für Kommunikationswesen AFM, eine Verbesserung der Informationspolitik gegenüber den Mitgliedern der Pensionsfonds zu fordern. Schon seit 2008 sind die Träger der zweiten Säule verpflichtet, ihren Mitgliedern eine „einheitliche Renteninformation“ (Uniform Pension Statement - UPO) zu erteilen. AFM möchte dies nun in Richtung eines gemeinsamen „Rentenregisters“ ausweiten, in denen die Informationen aller Rentensysteme zu einem einheitlichen

Ergebnis zusammengefasst sind. Gleichzeitig soll automatisch eine Warnung ausgesprochen werden, sobald sich abzeichnet, dass die Rente vermutlich nicht den Erwartungen entsprechen wird. AFM identifizierte als hauptsächliches Problem die steil ansteigenden Löhne im Lauf einer Erwerbskarriere, während sich die Rente nur nach dem Durchschnitt bemisst. Darüber hinaus hat die Behörde etliche „Risikogruppen“ ausgemacht. Dies sind zunächst die ca. 600.000 „selbständigen Arbeitnehmer“, gefolgt von ca. 400.000 Einwanderern der ersten Generation, die wegen fehlender Wohnzeiten schon aus der ersten Säule keine volle Rente erhalten. Besonders gefährdet seien auch Arbeitnehmer in beitragsdefinierten Systemen. Ferner stünden solche Menschen vor erheblichen Problemen, deren Rente als Folge einer Scheidung gesplittet wurde. Schließlich machte AFM auf ein Problem aufmerksam, welches in Zukunft Anlass zur Sorge geben werde. Viele Hauseigentümer verlagerten die Rückzahlung der Kredite auf ihre spätere Lebensphase, was dann zu verdoppelten Zahlungsverpflichtungen führe, wenn diese erst einmal einsetzten.

Das Ende der „guten Zeiten“ für die niederländischen Rentner zeichnen auch etliche anderen Experten und Ausschüsse. Das holländische „Büro für wirtschaftspolitische Analysen“ CPB hat ausgerechnet, dass die heutigen Beiträge von durchschnittlich 13% auf über 17% steigen müssten (nur für die zweite Säule), um das derzeitige Rentenniveau aufrecht zu erhalten. Die drei Lobby-Organisationen der Betriebsrentenfonds VB, OPF und UvB haben allerdings schon ihre Einschätzung zum Ausdruck gebracht, dass für Beitragssteigerungen kaum noch Luft sei; dasselbe haben auch unmissverständlich die Arbeitgeberorganisationen zu erkennen gegeben. Daher dürfte wohl am realistischsten das Szenario eines von Prof. Kees Goudswaard geleiteten Expertenkomitees sein. Es kam zu dem Ergebnis, dass das derzeitige Rentenniveau schlicht nicht zu halten ist. Das Komitee war von Sozialminister Piet Hein Donner beauftragt worden, die Auswirkungen der Finanzkrise und der Bevölkerungsalterung zu untersuchen. Die derzeitige anvisierte Lohnersatzrate von immerhin 70% des letzten Gehalts (offenbar unter Berücksichtigung der ersten Säule) müsse aufgegeben werden. Das sei aber nicht weiter schlimm, da

sie ohnehin im internationalen Vergleich sehr hoch sei. Die Empfehlung an die Politik lautet: Das niederländische Recht sollte dahingehend angepasst werden, Zusagen unter Vorbehalt („conditional pensions rights“) zuzulassen unter Einsatz „innovativer“ Verträge mit „flexiblerer Risiko[ver]teilung“. Dies aber ist nichts anderes als eine gestelzte Umschreibung der Strategie, von Leistungszusagen Abschied zu nehmen und das „Poldermodell“ energisch an die britische Kultur rein beitragsdefinierter Zusagen anzugleichen. Viel eindeutiger haben dies die oben bezeichneten drei Lobbyorganisationen formuliert: Man stehe vor der Alternative, entweder das Rentenniveau oder die Rentensicherheit abzusenken.

### **Deutsche PKV – ein fragwürdiges Geschäftsmodell**

Eine im Auftrag des deutschen Bundeswirtschaftsministeriums verfasste Studie zum Wettbewerb im Gesundheitswesen stellt der Privaten Krankenversicherung (PKV) ein vernichtendes Urteil aus. Es gebe begründete Zweifel, „dass die PKV ihren Ansprüchen gerecht wird, einen besseren Schutz gegen Beitragssteigerungen zu bieten“, heißt es in der noch unveröffentlichten Expertise des Berliner Forschungsinstituts Iges und des früheren Wirtschaftsweisen Bert Rürup. Die Wissenschaftler haben errechnet, dass die Leistungsausgaben je Versicherten bei der PKV zwischen 1997 und 2008 um 49% gestiegen sind. Bei den gesetzlichen Kassen waren es nur 31%.

Die privaten Versicherer köderten junge und gesunde Kunden mit billigen Tarifen. Diese Praxis „führte aber zu überdurchschnittlichen Prämiensteigerungen“ in der Folgezeit“. Die Autoren der Studie halten es für ein „wirtschaftspolitisches Problem“, dass sich in der PKV-Branche kein echtes Werben um ältere Bestandskunden ergebe. „Daher fehlt die Grundlage für einen an den Nachfragepräferenzen orientierten und somit effizienten Wettbewerb“, heißt es in dem Papier. „Der versicherungstechnische Fortschritt bleibt auf diese Weise stark gehemmt“.

## Erholung und Sorgen kapitalgedeckter Altersvorsorge in Zeiten der Krise

Nach Angaben der OECD haben die kapitalgedeckten Rentensysteme in den OECD-Ländern von den 5,4 Billionen USD Verlusten im Jahr 2008 schon in der ersten Jahreshälfte 2009 1,5 Billionen wieder aufgeholt. Das Defizit der leistungsdefinierten Rentenpläne im OECD-Raum verringerte sich von durchschnittlich 24% Ende 2008 auf 18% Ende Juni 2009. Dies war einerseits einer verbesserten Ertragslage zu verdanken, andererseits aber auch höheren Diskontierungs-Sätzen. Dennoch – so die Schätzung einer vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebenen Studie – hat die „Krise“ bis heute ca. 15,8% der Vermögenswerte der Pensionsfonds vernichtet. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte eine Studie von Towers Watson für 13 Länder. Danach beträgt der Wert der Rücklagen (einschließlich des Zuwachses um neue Beiträge) inzwischen durchschnittlich 70% des jeweiligen BIP, um Vergleich zu 58% im Jahr 2008. In absoluten Zahlen: Die Reserven sind von umgerechnet 14,4 Billionen Euro auf 16,5 Billionen gestiegen. Diese Entwicklung ermutigte die Generalsekretärin des Europäischen Verbands zur Förderung kapitalgedeckter Altersvorsorge (EFRP) Chris Verhaegen zur Ausrufung des „Endes des Erholungsbedarfs“; es sei wieder Normalität eingeleitet.

Etwas anders sieht dies allerdings die **niederländische** Aufsichtsbehörde DNB. Die Pensionsfonds hätten sich noch nicht erholt, obwohl sie durchaus von steigenden Märkten profitiert hätten. In der Tat legten die niederländischen Pensionsfonds deutlich schneller zu als vor kurzem noch angenommen und beginnen sogar wieder in Einzelfällen, die Renten an die Verbraucherpreise bzw. die gestiegenen Löhne anzupassen. Dies ist erlaubt, sobald der Deckungsgrad 105% bzw. 130% übersteigt. Üblich sind aktuell Steigerungen zwischen 0,2% und 1,5%; bei aktiven Mitgliedern fallen die Zuwächse der Konten teilweise sogar noch höher aus, soweit ersichtlich bis 3,25%. Gelegentlich geht die Indexierung allerdings mit einer Steigerung des Beitragssatzes einher. Der zweitgrößte Fonds, der industrieweit agierende PfZW, indexiert um 0,72 und teilt mit, die Indexierung hätte trotz Krise durchaus größer ausfallen können

– allerdings habe man die Sterbetafeln nach oben angepasst. Andere Fonds teilten dagegen mit, erst einmal von Indexierungen abzusehen – auch wenn die Deckungsrate teilweise wieder deutlich über den geforderten 105% liegt. In einzelnen Fällen müssen sogar laufende Renten gekürzt werden, wie im Fall des eher kleinen Pensionsfonds der Firma „Nutreco“. Der Fonds musste nach Intervention der Aufsicht DNB ihren 5-Jahres-Erholungsplan überarbeiten und plant nun für das Jahr 2012 eine Kürzung der laufenden Renten um 3,1%; gleichzeitig müssen die Aktiven auf eine Indexierung ihrer Anwartschaften verzichten. Inzwischen liegen vereinzelt Zahlen über die Erträge des gesamten Jahres 2009 vor: Der Fonds für ärztliche Berater SPNS erzielte im Jahr 2009 17% (nach -16,2% im Jahr 2008), der größte Fonds ABP (für den öffentlichen Dienst) erzielte 2009 eine Rendite von 20,2%. Insgesamt stieg der durchschnittliche Deckungsgrad aller niederländischen Fonds nach Angabe der Nationalbank DNB bis Ende 2009 wieder auf 109%.

Die von der Finanzkrise arg in Mitleidenschaft gezogenen **österreichischen** Pensionsfonds haben im Jahr 2009 immerhin wieder ein Plus von durchschnittlich 9% erzielt; der durchschnittliche Ertrag der letzten 18 Jahre (d.h. seit ihrer Einführung) ist jetzt immerhin 5,9%. Die **schweizer** Pensionskassen erzielten im Jahr 2009 einen durchschnittlichen Ertrag in Höhe von ca. 11% und konnten ihren Deckungsgrad um 6 bis 7,3 Prozentpunkte verbessern. Dennoch sind nach wie vor ca. ein viertel der Fonds unterfinanziert; Ende 2008 waren es jedoch noch 30% bis 60% - je nach Quelle der Schätzung. Unterdessen legte der umgerechnet ca. 17 Milliarden schwere Reservefonds der ersten Säule der Schweizer Rentenversicherung in den ersten drei Quartalen 2009 um ca. 11% zu und kündigte die Bildung eines separaten Fonds an, der die wachsenden Kosten der Invalidensicherung abfangen soll. Die Schweizer hatten sich in einer Volksabstimmung für eine allmähliche Anhebung der Mehrwertsteuer von 7,6% auf 8% entschieden, um dem Fonds ca. 5 Milliarden SFr zuzuführen.

Den leistungsdefinierten **britischen** Pensionsfonds „gelang“ es, ihr Defizit von ca. 190 Milliarden Pfund Ende 2008 inzwischen auf ca. 32

Milliarden zurückzuführen. Dies ist allerdings nicht nur das Ergebnis gesteigerter Erträge, sondern auch das Resultat der Anwendung neuer Diskontierungssätze sowie Sterbetafeln; allein dieser rechnerische Trick „reduzierte“ die Verbindlichkeiten zum 31. Oktober 2009 um 7,6% bzw. 71,2 Milliarden Pfund. Der britische „Accounting Standards Board“ (ASB) hat die Fonds wiederholt gewarnt, weiterhin die Erträge von mit „AA“ bewerteten Unternehmensanleihen zugrunde zu legen – diese Sichtweise lasse finanzielle Solidität Pensionsfonds in einem günstigeren Licht erscheinen, als es den wirtschaftlichen Realitäten entspreche. Betrachtet man nur die Erträge, so wird im Vergleich zu 2008 (durchschnittlicher Verlust von fast 14%) eine Erholung auf +14% im Jahr 2009 gemeldet. Ebenso konnten die heftig durchgerüttelten irischen Pensionsfonds wieder aufholen. Nach Verlusten von durchschnittlich fast 35% im Jahr 2008 erzielten sie im Jahr 2009 positive 21-22%.

In **Finnland** erzielten die Verwaltungsgesellschaften der obligatorischen ersten Säule im Jahr 2009 eine Rendite von durchschnittlich 19% - nach -14% im Jahr 2008. - In **Dänemark** erzielte die ATP-Gruppe im Jahr 2009 eine Rendite in Höhe von 8,5%, ließ aber die Mitglieder im Unklaren, ob man im Jahr 2010 eine Indexierung wagen würde; zu ungewiss seien die Aussichten. Dagegen konnte der große industrieweite Pensionsfonds „Industriens Pension“ zum Beginn des Jahres 2010 das Guthaben seiner Mitglieder um 6% indexieren. In **Polen** stiegen die Erträge nach Angabe des privaten Forschungsinstituts Analizy Online im Jahr 2009 – trotz der strengen Anlagevorschriften – auf 30%.

Auch in **Deutschland** erholten sich die Werte der Rücklagen; gleichzeitig stiegen aber die Pensionsverbindlichkeiten der börsennotierten Unternehmen in den ersten drei Quartalen des Jahres 2009 um 18,6%. Zu diesem Ergebnis kommt eine modell-basierte Analyse des Beratungsunternehmens Towers Perrin (RTP). Ursache sind nicht etwa „überraschende“ Alterungsprozesse, sondern der auf 5,29% gefallene Diskontierungssatz und die gestiegene Inflationserwartung. Insgesamt sei der Deckungsgrad der DAX-Unternehmen innerhalb nur eines Vierteljahres von 65,7% auf 58,2% (DAX-Unterneh-

men) bzw. 48,2% auf 43,3% (MDAX) gefallen. Damit seien die deutschen Pensionspläne allerdings eher wieder zur Normalität zurückgekehrt als ernsthaft gefährdet.

Im Vergleich zu den europäischen Zahlen wirkt ein Blick über den Atlantik ernüchternd. So hat etwa Fidelity Investments, einer der größten **US-amerikanischen** Anbieter von 401(k)-Plänen, ihren Mitgliedern im Jahr 2009 im Durchschnitt nur einen Ertrag von 0,4% gutschreiben können. Einige der in der Krise geborenen oder ausgeweiteten „patriotischen Investitionsstrategien“ zur Finanzierung der einheimischen Wirtschaft und Infrastrukturen werden nun allmählich in Frage gestellt. So war etwa der Griff zahlreicher **britischer** Kommunen in die Kassen ihrer Pensionsfonds für die öffentlichen Bediensteten so tief, dass selbst die zuständige Gewerkschaft „Unison“ auf die Barrikaden ging und nun auch das Gesetz geändert wurde. Insgesamt haben sich 63 Gemeinden und Gebietskörperschaften aus ihren Pensionsfonds 3,12 Milliarden Euro geborgt – zu einem Zinssatz von durchschnittlich 0,33% und damit weniger als einem zehntel des Marktpreises, wie die Gewerkschaft feststellte. Zugleich vertrat sie die Auffassung, dass dieses Investitionsgebaren nicht mit der europäischen Pensionsfondsrichtlinie (IORP) vereinbar sei. Wie auch immer – nun ist der britische Gesetzgeber eingeschritten und hat den Gebietskörperschaften mit Wirkung ab April 2011 verboten, die Mittel ihrer Pensionsfonds zur Eigenfinanzierung zu nutzen. Nicht ganz konsequent erscheint vor diesem Hintergrund der Aufruf der britischen Regierung an alle einheimischen Pensionsfonds, doch bitte mehr in die britische Infrastrukturen zu investieren; dort würden in den nächsten 10 Jahren hunderte von Milliarden Pfund gebraucht. Die Wünsche reichen von Abfallentsorgung über Wasserversorgung bis hin zu Hochgeschwindigkeitszügen und Umwelttechnologien. Fast schon genüsslich konnte der britische Handelsminister Davies hinzufügen, den auf langfristige Anlagestrategien angewiesenen Pensionsfonds bleibe ohnehin nichts anderes übrig, als neue Wege zu gehen.

Unterdessen werden unter der Oberfläche die „Aufräumarbeiten“ in Angriff genommen. Die Finanzkrise hat den Akteuren die Empfindlichkeit der kapitalgedeckten Altersvorsorge vor

Augen geführt, und es herrscht nicht überall eine Stimmung des „weiter so wie zuvor“. In den **Niederlanden** hat ein vom Sozialminister eingesetzter Ausschuss zu „Investitionspolitik und Risikomanagement“ unter Vorsitz von Jean Frijns, ehemaliger Vorstand des größten Fonds ABP, seine Empfehlungen ausgesprochen. Am Ausgang steht die unzweideutige Analyse, dass alternde Bevölkerungen jede Art von Alterssicherungssystem verwundbar machen: Sie erhalten weniger Beiträge bei gleichzeitig wachsenden Verbindlichkeiten aufgrund der höheren Lebensdauer. „Der Umstand, dass die niederländischen Pensionsfonds 60% ihrer Vermögenswerte für Renten einsetzen müssen, die in den nächsten 10 Jahren zu zahlen sind, verkompliziert die Fähigkeit der Fonds, finanzielle Schocks abzufedern“, so der Ausschuss. Er empfiehlt, eine Deckungs-Untergrenze einzuführen, bei deren Unterschreiten eine „Erholung“ nur noch unter der Voraussetzung von Änderungen der Systemparameter erlaubt sein soll: Erhöhung der Beiträge oder auch eine Kürzung der Leistungen. Schon jetzt nimmt der APB die „Erholung“ zum Anlass, die Sterbetafeln an eine vermutlich längere Lebenserwartung anzupassen.

### **IWF dient Tschechien Weltbank-Rentenmodell an**

Die Tschechische Republik ist eines der wenigen Länder in Mittel- und Osteuropa, die sich bisher der Einführung des Weltbank-Rentenmodells widersetzt haben. Dieses Modell zeichnet sich vor allem durch die Einführung einer zusätzlichen obligatorischen kapitalgedeckten Säule in Form von privaten Rentenfonds aus. In Tschechien gibt es wie in Deutschland ein öffentliches, umlagenfinanziertes Rentensystem. Die zusätzliche Altersvorsorge bleibt der Initiative des Einzelnen überlassen; Betriebsrentensystem gibt es so gut wie nicht. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat Tschechien nun unmissverständlich aufgefordert, dem Vorbild seiner östlichen Nachbarn zu folgen und ebenfalls eine obligatorische zweite, kapitalgedeckte Säule einzuführen. Gleichzeitig sollten in der ersten Säule Kapitalreserven gebildet werden. Schließlich forderte der IWF die Regierung auf, eine dritte, freiwillige Säule steuerlich zu fördern.

## International Review

### *Internationale Organisationen*

#### **Deutsches Gesundheitswesen ist leistungsfähig, aber teuer**

Mit einem Anteil der jährlichen Gesundheitsausgaben am Brutto-Inlandsprodukt (BIP) von 10,4% im Jahr 2007 gibt Deutschland im internationalen Vergleich mehr Geld für Gesundheit aus, als viele andere Länder. Lediglich Frankreich, die Schweiz und die USA lägen darüber. Dies ist das Ergebnis einer nunmehr von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) vorgelegten Studie. Zu den auffälligen Kostenfaktoren in Deutschland rechnen die Autoren der Studie u.a. das Verhältnis der Bevölkerung zu der Zahl der Krankenhausbetten. In Deutschland gäbe es rund 5,7 Krankenhausbetten auf 1.000 Einwohner, im OECD-Durchschnitt nur 3,8.

Die Bruttoeinkommen selbständiger Allgemeinmediziner liegen nach Abzug der Praxiskosten beim 3,3fachen des Durchschnittslohns. Nach Großbritannien, Mexiko – ein System mit nahezu ausschließlicher Selbstzahlung unregelter Preise in Anbietergestaltung – und den USA sei dies das höchste relative Einkommen in den 13 OECD-Staaten. Auch im Pharmabereich würde „nicht gespart“: nach der Studie sind die Gesamtausgaben für Medikamente kaufkraftbedingt um 17% über dem OECD-Durchschnitt. Die vom Sozialsystem, also den gesetzlichen Krankenkassen, finanzierten Arzneimittelkosten seien „mit die höchsten in der OECD“. Eine überdurchschnittlich hohe Arztdichte – mit 1,5 Allgemeinmedizinern je 1000 Einwohner – übertrifft Deutschland die 0,9 des OECD-Schnittwertes. Ebenso lägen die Arzt-Patient-Kontakte mit 7,5 pro Jahr und Einwohner über den 6,8 im OECD-Mittel. Deutlich höher lägen mit 5,7% Ausgabenanteil am Gesamtsystemaufwand auch die systembedingten Verwaltungskosten. Beobachter führen dies auch darauf zurück, dass Strukturvielfalt und relativ höhere Patientenwahlmöglichkeiten das Angebot aufwändiger machten.

### **IWF kritisiert Norwegens Invalidenrenten**

Norwegen hat eine größere Rentenreform hinter sich, die allerdings erst jetzt (2010 und 2011) umgesetzt wird. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Versicherten in vorgezogenen Leistungen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ausweichen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat Norwegen nun gewarnt, die Effekte der Reform könnten verpuffen, wenn Norwegen nicht bei den Invalidenrenten gegensteuert. Die Vorschläge bewegen sich zwischen einer Beteiligung der Arbeitgeber an den Kosten der Frühverrentung und einer Verbesserung der „Qualität“ der medizinischen Gutachten.

### **IWF will Stagnation der Sozialausgaben**

Die langfristigen makroökonomischen Prognosen der EU beziehen die Alterungseffekte der Gesellschaft ein. Dabei ist unbestritten, dass die alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, steigen werden; es geht aber darum, die Steigerung in gewissen Grenzen zu halten. Der Internationale Währungsfonds will allerdings hierbei nicht stehen bleiben. In einem Bericht an die G20 schreibt die Organisation, dass jede weitere Steigerung der alterungsbedingten Ausgaben für Renten und Gesundheit, gemessen am BIP, von vornherein durch geeignete Maßnahmen vermieden werden müsse. Dies aber bedeutet im Ergebnis weitaus drastischere Einschnitte in die ohnehin schon durch die jüngsten Reformen „gerupften“ Sozialsysteme.

### ***Blick über die EU-Grenzen***

#### **USA: Zweifel an Obamas Gesundheitsreform nach Wahlniederlage in Massachusetts**

Die überraschende Niederlage der Demokraten bei der Nachwahl des Senatorenpostens für den verstorbenen Edward Kennedy hat den Fahrplan und wohl auch die Inhalte der angestrebten Gesundheitsreform durcheinandergebracht. Entgegen den Erwartungen hatte der republikanische Kandidat Scott Brown die demokratische Bewerberin Martha Coakley deutlich geschlagen. Im traditionell demokratischen Massachusetts wirft dies Fragen auf. Barack Obama hatte sich

zuletzt auch persönlich vor Ort engagiert, konnte das Blatt und die Versäumnisse seiner Kandidatin jedoch nicht mehr wenden. Im Zentrum des Wahlkampfes standen nicht primär bundespolitische Details. Der vorliegende demokratische Entwurf für eine allgemeine Krankenversicherung spielte wohl eine geringere Rolle, als hierzulande oft zu lesen war. Massachusetts hat seit Jahren nahezu einen weitgehend universellen Krankenversicherungsschutz auf Staatenebene. Staatenübergreifende Solidarität – wie überhaupt der ganze Begriff – vermitteln sich in den USA eher schlecht. Außerdem wurde in der langwierigen Diskussion mit den Einzelstaaten seitens der Bundesregierung gelegentlich wenig solidarische Konzessionen gemacht. Nebraska etwa soll mehr Bundeszuschüsse erhalten als andere. Eine Voraussetzung für die Zustimmung dieses wirtschaftlich eher schwachen Staates. Die demokratische Kandidatin in Massachusetts zeigte sich wenig aktiv und sachkundig. Weder überzeugte ihr Wahlkampf, noch verstand sie es, sich als Kandidat für Massachusetts zu profilieren, verwechselte sie doch sogar die Idole des Baseball. Ihr Gegenkandidat - bislang ein Senator im Senat von Massachusetts - konnte mit populistischen Äußerungen und Basisnähe punkten. Den weitgehend deprimierten Republikanern und darüber hinaus Unzufriedenen aller Schattierungen erschien er als wählbar und smart.

Nun ist die sichere Senatsmehrheit der Regierung Präsident Obamas geschrumpft. Insbesondere wäre es den Republikanern nunmehr möglich, im Wege des sogenannten „Filibusters“ eine Entscheidung durch sinnlose Endlosreden zu verhindern. Beobachter rechnen mit einem Kompromissangebot Obamas an die Republikaner im Senat in Washington. Zumindest deren gemäßigter Flügel wäre hier vielleicht ansprechbar. Die fanatisch-fundamentalistischen Hardliner, für einige ist ein Pflichtversicherungssystem ein Weg in die Diktatur, sind auch bei den Republikanern eher eine lautstarke Minderheit mit vielen Spendengeldern. Gefahr droht allerdings auch aus den eigenen Reihen: schon warnt der linke Flügel der Demokraten mit seinem Sprecher Howard Dean vor einer Verwässerung des ursprünglichen Konzeptes. Nach seiner Auffassung wäre keine Reform in der ersten Amtsperiode Obamas „ehrllicher“ als ein bis zur

Unkenntlichkeit abgeändertes Gesetzeswerk. In den USA kämpft traditionell ein medizinisch-industrieller Komplex mit allen Mitteln gegen eine solidarische Pflichtversicherung. Die Interessen der Anbieter aller Schattierungen und der privatrechtlichen Versicherungsindustrie werden im Status quo eben optimal bedient. Der Rest ist halt Sache der „mündigen Bürger“.

### **In amerikanischen Pensionsfonds klaffen Finanzierungslücken**

In den amerikanischen Pensionsfonds für den öffentlichen Dienst fehlen über 2 Billionen USD, so der Alarmruf des Vorsitzenden des Pensionsfonds für New Jersey Orin Kramer. Dass eine Lücke von mindestens 400 bis 500 Milliarden USD besteht, war bekannt. Kramer wies jedoch darauf hin, dass die Rechnungslegungsgrundsätze das Defizit viel zu niedrig gerechnet hätten. Zum einen werde ein interner Rechnungszins von 8% angesetzt – viel höher als bei den Pensionsfonds der Privatunternehmen – der in der Praxis kaum zu erwirtschaften sei. Zum anderen aber würden die Vermögenswerte nicht nach dem Marktwert angesetzt („mark-to-market“), sondern nach Durchschnittswerten mehrerer Jahre geglättet – was zu einer viel zu günstigen Bewertung führe. Orientiere man die aktuarischen Kalkulationen mehr an der Realität, so käme man eben auf das genannte Defizit von über zwei Billionen Dollar. Diese Lage erzwingt unpopuläre Entscheidungen, die schon heute zu treffen seien: Mehr Überweisungen aus öffentlichen Mitteln an die Pensionskassen oder Kürzung der Pensionen. Nur am Rande sei angemerkt, dass unter dem Eindruck der Krise die Europäischen Pensionsfonds zur Zeit alles unternehmen, um einer marktnahen Bewertung ihrer Rücklagen zu entgehen, Stichwort: Vermeidung von Solvency II. Damit manövrieren sie sich möglicherweise genau in die Lage, in der sich die öffentlichen Pensionsfonds der Vereinigten Staaten heute schon befinden.

## Event

### **Krankenversicherung im Ländervergleich**

Am 24. März 2010 findet in Berlin eine Diskussionsrunde zu neuen Lösungsmustern und

Chancen in der Gesundheitspolitik statt; Anlass für diese Veranstaltung, die vom Verein Berliner Wirtschaftsgespräche ausgerichtet werden wird, ist die Doktorarbeit des Herrn Dr. Thomas Schneider mit dem Thema „Die Krankenversicherung in Europa: Deutschland, Schweden und die Niederlande im Vergleich“. Darin ist der Verfasser der Ansicht, dass in Deutschland eine Finanzierungsreform vorgenommen werden könne, ohne dass Leistungskürzungen zu Einschränkungen der Versorgungsqualität führten und den Zugang zu Leistungen erschweren. Das Beveridge-System in Schweden und das private Modell in den Niederlanden könnten Lösungsansätze für eine größere Effizienz des Gesundheitswesens bieten. Nach der Präsentation durch Herrn Dr. Schneider selbst werden Herr Dr. Schölkopf vom Bundesgesundheitsministerium, Frau Prof. Dr. Tiemann von der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen und Herr Prof. Dr. Brüggjenjürgen von der Steinbeis Universität Berlin die Ergebnisse seiner Dissertation bewerten und in die europäische und weltweite Gesundheitssystemdebatte einordnen. Nähere Informationen sind im Internet erhältlich:

<http://www.bwg-ev.net/events/info/>

### **Armut darf nicht sein!**

Armut und Ausgrenzung beeinträchtigen nicht nur das Wohlergehen der betroffenen Menschen und ihre Fähigkeit zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Schaden nimmt auch die wirtschaftliche Entwicklung. Am 21. Januar 2010 wurde in Madrid in Anwesenheit des Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Durão Barroso und des spanischen Ministerpräsidenten José Luis Rodríguez Zapatero das „Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010“ eröffnet. Unter dem Motto „Armut darf nicht sein!“ soll in diesem Jahr in der gesamten EU die Eindämmung der Armut in den Mittelpunkt rücken. Das Europäische Jahr soll vor allem diejenigen zu Wort kommen lassen, die Armut und Ausgrenzung am eigenen Leib erfahren. Jeder sechste Europäer ist von Armut betroffen. Derzeit leben fast 80 Millionen Europäerinnen und Europäer – 17% der EU-Bevölkerung – unterhalb der Armutsgrenze. Diese Zahlen wurden kürzlich im „Bericht zu Armut und sozialer Ausgrenzung 2010“ von

Eurostat veröffentlicht. Demzufolge war eine deutliche Überlappung der armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppe mit jener Gruppe, die unter anderem nicht in der Lage war, unerwartete Ausgaben zu tätigen, sich einen Urlaub zu leisten oder ihre Wohnungen ausreichend zu heizen, erkennbar.

Das Europäische Jahr 2010 soll das Bewusstsein für die Ursachen und Folgen der Armut in Europa schärfen, und zwar sowohl bei Schlüsselakteuren wie Regierungen und Sozialpartnern als auch in der breiten Öffentlichkeit. Zugleich sollen diese unterschiedlichen Gruppen für die Armutsbekämpfung mobilisiert werden, die soziale Integration gefördert und klare Bekenntnisse zur Entwicklung europäischer und nationaler Strategien für die Eindämmung von Armut und Ausgrenzung eingefordert werden. Das Europäische Jahr 2010 ist mit einem Budget von mindestens 26 Millionen Euro ausgestattet, davon kommen 17 Millionen Euro von der Europäischen Union. Weitere Informationen: <http://www.2010againstopoverty.eu>

## Statistik

### Gesellschaftliches Klima 2009

„Es ist gut zu wissen, dass die meisten Europäer trotz der schwierigen Wirtschaftslage und mancher Zukunftssorgen immer noch mit ihrem Leben zufrieden sind“, so Vladimír Špidla, ehemaliger EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit. Im Großen und Ganzen sind die Europäer mit ihrer persönlichen Situation zufrieden – anders sieht dies jedoch in punkto Wirtschaft, öffentliche Dienstleistungen und Sozialpolitik in ihrem Land aus. Zu diesem Schluss kommt eine am 2. Februar 2010 veröffentlichte Meinungsumfrage. Das „Eurobarometer zum gesellschaftlichen Klima in der EU“ stellte darüber hinaus große länderspezifische Unterschiede fest: In den nordischen Ländern und den Niederlanden sind die Menschen im Allgemeinen mit ihrer persönlichen Situation am zufriedensten. Am unzufriedensten ist man in Bulgarien, gefolgt von Ungarn, Griechenland und Rumänien. Zu spezifischen Politikbereichen befragt, sind die Europäer allgemein zufrieden mit dem Gesundheitswesen (+1,3 Punkte) – in Belgien, den Niederlanden und Luxemburg

wurden die besten Noten vergeben (über +5 Punkte), in Bulgarien, Griechenland und Rumänien hingegen die schlechtesten (höchstens -3 Punkte).

Am unzufriedensten waren die Europäer damit, wie sich ihr Land mit sozialer Benachteiligung und Armut auseinandersetzt (-2 Punkte). Punkte im Plusbereich gab es nur aus Luxemburg und den Niederlanden; am schlechtesten schnitten Lettland und Ungarn ab (-5 Punkte oder weniger). Die Umfrage des Eurobarometer Specials zum gesellschaftlichen Klima ist die erste einer Reihe von jährlichen Befragungen, mit denen das subjektive Wohlbefinden der europäischen Bürgerinnen und Bürger eruiert werden soll. Durchgeführt wurde sie im Mai/Juni 2009 in den 27 EU-Mitgliedstaaten. Die Befragten sollen dabei ihre Meinung zu ihrer persönlichen Situation, der nationalen wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie der Politik ihrer Regierung in diversen Themenbereichen, darunter Gesundheitswesen und Renten, äußern. Es ist zwar noch zu früh, um die gesamten sozialen Auswirkungen der Krise zu bewerten, doch wird in dem Bericht die Frage untersucht, welche Lehren aus den Erfahrungen früherer Rezessionen gezogen werden können. So spielen die Sozialausgaben eine Rolle für den Schutz der Opfer der Rezession.

## Publikationen / Ausschreibungen

### Projektausschreibung im Arbeitsplan Gesundheit

Die Europäische Union ruft zu Projektvorschlägen und Arbeitsplänen für das Jahr 2010 auf. Im Amtsblatt der EU vom 22. Dezember 2009 wurde der Beschluss der Kommission über den Arbeitsplan 2010 im Rahmen des zweiten Aktionsplanes „Gesundheit 2008 bis 2013“ der Gemeinschaft im Gesundheitsbereich veröffentlicht. Für das Jahr 2010 stehen 47,1 Millionen EUR zur Verfügung. Inhaltliche Hauptziele des Programms sind es, einen Beitrag zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Bürger zu leisten, qualitative Ungleichheiten bei der medizinischen Versorgung abzubauen und vermehrt Informationen zu Gesundheitsfragen zur Verfügung zu stellen. Alle Projekte sollten im Rahmen der Ziele des zweiten Gesund-

heitsprogramms und des Aktionsplans 2010 einen hohen europäischen Mehrwert erbringen und innovativ sein. Aktionsschwerpunkte sind: Förderung des gesunden Alterns, Bekämpfung von Gesundheitsgefahren und die Unterstützung dynamischer und innovativer Gesundheitssysteme. Letzter Einreichungstermin ist der 19. März 2010.

### Bericht zum Lugano-Abkommen

Die EU hat in ihrem Amtsblatt C-319 vom 23. Dezember 2009 einen erläuternden Bericht zum Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 30. Oktober 2007 in Lugano (Lugano-Übereinkommen) veröffentlicht. Der Bericht, der von Prof. Fausto Pocar, Inhaber des Lehrstuhls für Völkerrecht an der Uni Mailand, erstellt worden ist, soll den Gerichten Anhaltspunkte für die Auslegung des Übereinkommens bieten

und dessen einheitliche Anwendung fördern. Er liefert ausführliche Erläuterungen zu den Zielen des Übereinkommens, in den Hoheitsgebieten der Vertragsparteien den Rechtsschutz der dort ansässigen Personen zu verstärken und zu diesem Zweck die internationale Zuständigkeit der Gerichte festzulegen, die Anerkennung von gerichtlichen Entscheidungen, öffentlichen Urkunden und gerichtlichen Vergleichen zu erleichtern und ein beschleunigtes Verfahren für ihre Vollstreckung einzuführen. Prof. Pocar stellt insbesondere die Unterschiede des neuen Lugano-Übereinkommens von 2007 zu dem von 1988 heraus. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bericht nicht dazu dient, die Verordnung an sich zu erläutern bzw. Hinweise zur Auslegung dieser oder zur Anwendung der Bestimmungen zu geben. Er diene lediglich dazu, die Vorschriften des Lugano-Übereinkommens in der revidierten Fassung zu erläutern.

#### Impressum

**EUREPORTsocial** ist das europäische Nachrichtenmagazin der Deutschen Sozialversicherung (DSV) und erscheint seit 1993 in acht Ausgaben jährlich. Die DSV-Spitzenorganisationen haben sich mit Blick auf ihre gemeinsamen europapolitischen Interessen zur „Deutsche Sozialversicherung – Arbeitsgemeinschaft Europa e.V.“ (DSVAE) mit Sitz in Berlin zusammengeschlossen. Die beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter dem Aktenzeichen VR/27176/B registrierte DSVAE ist die Trägervereinigung der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV) mit Sitz in Brüssel.

**Herausgeber:** Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV). Postanschrift: *MAISON EUROPÉENNE DE LA PROTECTION SOCIALE*, Rue d'Arlon 50, 1000 Bruxelles, Belgien. Telefon: +32-2/282.05.50; Telefax: +32-2/282.04.79; E-Mail: [dsv@esip.org](mailto:dsv@esip.org).

**Schriftleitung:** Dr. Franz Terwey (Verantwortlich). **Redaktion:** Gunter Danner M.A. Ph.D., Andreas Drespe, Julia Schröder, Dr. Wolfgang Schulz-Weidner, Ilka Wölfle LL.M. (ständige Mitarbeiter); Christine Duong, Gritt Schu, Bianca Withopf (Mitarbeit an dieser Ausgabe).

**Internet-Präsenz:** Die DSV-Spitzenorganisationen und die deutsche Bundesagentur für Arbeit (BA) sind über das gemeinsame Portal [www.deutsche-sozialversicherung.de](http://www.deutsche-sozialversicherung.de) erreichbar. Als Mitglied der European Social Insurance Platform (ESIP) mit Sitz in Brüssel ist die DSV ferner über das Portal [www.esip.org](http://www.esip.org) präsent und im internationalen Kontext als Mitglied der International Social Security Association (ISSA) mit Sitz in Genf über die Adresse [www.issa.org](http://www.issa.org).

**Abonnements und Versand:** Gina Pompilius, E-Mail: [dsv@esip.org](mailto:dsv@esip.org).

**Druck und Herstellung:** Copy & Co., Place Simonis 15-17, 1081 Bruxelles, Belgien. Telefon: +32-2/410.79.33; Telefax: +32-2/410.61.12.

**Auflage:** 800 Stück. © DSVAE 2010. Alle Rechte vorbehalten; Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) dürfen nur mit dem Einverständnis des Herausgebers erfolgen. Alle Informationen werden mit journalistischer Sorgfalt erarbeitet. Der Herausgeber übernimmt jedoch keine Haftung für Übermittlungsfehler, Irrtümer oder Unterlassungen.

**Bezugspreise, inkl. Versand:** Einzelheft 8,50 EUR; Jahresabonnement 60,-- EUR.

**Bankverbindung:** Commerzbank AG, Frankfurt am Main, BLZ 50040000, Kontonummer 5699004, IBAN DE36 5004 0000 0569 9004 00, BIC COBADEFF, Kontoinhaber DSVAE.